



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

11. Sitzung • Dienstag, 06.12.2016 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|-------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Abfallwegweiser 2017 | 31/129/2016 |
| 6.2. | Protokoll Naturschutzbeirat vom 21.11.2016 | 31/130/2016 |
| 6.3. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/085/2016 |
| 6.4. | Sachstand Neuentwicklung unserer Stadt
(gleichlautend: Nr. 202/2015 zum Haushalt 2016)
- Antrag der CSU Fraktion 011/2016 | VI/086/2016 |

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 7. | Ergebnisse und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
Erlangen
Klimaschutzkonzept siehe Ratsinformationssystem | 31/117/2016 |
| 8. | Konzept zur kommunalen E-Mobilität - CSU Fraktionsantrag 049/2016 | 31/115/2016 |
| 9. | Maßnahme zur Verringerung der baulich bedingten Verkehrslärmbe-
lastung durch die Bahnüberführung von der Fürther Straße zur
Müllumladestation; Antrag aus der BÜV Bruck am 6.10.2015 | 31/128/2016 |
| 10. | Änderung der Taxitarifordnung | 30/042/2016 |

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 11. | 1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlangen Arcaden“ | 30/044/2016 |
| 12. | Aufhebung des Beschlusses vom 16.6.2015 betreffend Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling | 32-1/049/2016 |
| 13. | Konzept zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation am Bahnhof | 32-2/017/2016 |
| 14. | Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof
Vorentwurf DA-Bau 5.4 | 242/160/2016 |
| 15. | Aufstellung zusätzlicher, seniorenfreundlicher Sitzbänke in der Erlanger Innenstadt | 610.3/041/2016 |
| 16. | Haushalt 2017: Mehr Grün in der Stadt -
SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016 vom 17.10.2016 | 611/157/2016/1 |
| 17. | Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen
- Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/160/2016 |
| 18. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 29. November 2016

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/129/2016

Abfallwegweiser 2017

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
772

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der jährliche Abfallwegweiser dient zur Information der Bürger über Sammelsysteme, Entsorgungsmöglichkeiten und Termine der ökologischen Abfallwirtschaft in Erlangen.

Bei der Verteilung des Abfallwegweisers 2017 gibt es eine Änderung.

Die Broschüre wird nicht mehr als Postwurfsendung in Papierform verteilt, sondern wird ab Ende Dezember 2016 zur Mitnahme in allen Sparkassenfilialen, am Infotresen im Rathaus, in der Stadtbibliothek und weiteren öffentlichen Stellen ausgelegt, sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Erlangen als PDF-Download veröffentlicht.

Diese Umstellung spart Rohstoffe und vermeidet Abfall. Bürgerinnen und Bürger, die an der gedruckten Version Interesse haben, können sich in fußläufiger Entfernung einen Abfallwegweiser abholen.

Anlagen:

Abfallwegweiser 2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**STADT ERLANGEN
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ
UND ENERGIEFRAGEN**
Umwelt- und Abfallberatung
Schuhstraße 40
Tel.: 86-2939 | Fax: 86-2956
abfallberatung@stadt.erlangen.de
Mo 08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Di, Mi, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Do 08.00 – 14.00 Uhr
Abholtermine und viele aktuelle Infos
im Internet: www.erlangen.de

GGFA Gebrauchtwarenhof
Sozialkaufhaus, Alfred-Wegener-Straße 11
Tel.: 9200-4500
sozialkaufhaus@ggfa.de
Mo – Mi 08.30 – 12.00 und 13.00 – 16.30 Uhr
Do 13.00 – 17.30 Uhr
Fr 08.30 – 13.00 Uhr
www.ggfa.de

Müllumladestation Erlangen, Wertstoffhof
Am Hafen 5a | Tel.: 992600
info@zva-erlangen.de
Mo – Fr 07.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Sa 08.00 – 14.00 Uhr
Sondermüllannahme
wie oben, außer Mo und Di
www.zva-erlangen.de

Friedrich Hofmann GmbH
Frauenauracher Straße 73
Tel.: 796160
info@hofmann-denkt.com
Service-Hotline: 0800 1004337
www.hofmann-denkt.de

Betrieb für Abfallwirtschaft
Stintzingstraße 46
Tel.: 86-2014 | Fax: 86-2044
abfallwirtschaft@stadt.erlangen.de
Mo 08.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Di, Mi, Do 08.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Sperrmüll-Terminvereinbarungen auch online:
sperrmuell@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/sperrmuell

Kompostierungsanlage
Neuenweiherstraße 11
Tel.: 990180 | Fax: 9959366
kompost@stadt.erlangen.de
Dezember bis Februar
Mo – Do 07.00 – 12.00 und 13.00 – 15.45 Uhr
Fr 07.00 – 12.30 Uhr
März bis November
Mo – Fr 07.00 – 12.00 und 13.00 – 15.45 Uhr
Sa 07.00 – 13.00 Uhr

STADT ERLANGEN
AMT FÜR UMWELTSCHUTZ
UND ENERGIEFRAGEN

Abfall- und Umweltberatung
Schuhstraße 40 // 90152 Erlangen
Tel.: 09131 86-2939

Fax: 09131 86-2956

www.erlangen.de

4/84

Stadt Erlangen // Amt für Umweltschutz und Energiefragen // Schuhstraße 40 // 91052 Erlangen // November 2016 //
Auflage: 35.000 // Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier // Gestaltung: Birke und Partner GmbH, Kommunikationsagentur, Erlangen

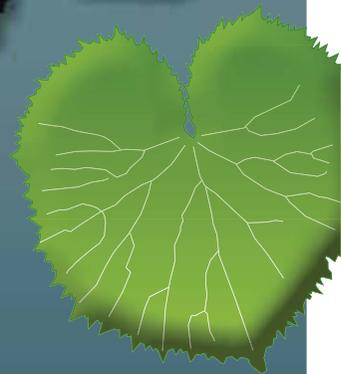
ABFALLWEGWEISER

Termine und Informationen

2017



NATURSCHUTZ UND
LANDSCHAFTSPLANUNG
GEWÄSSERSCHUTZ
IMMISSIONSSCHUTZ
KLIMASCHUTZ UND ENERGIEFRAGEN
ABFALL, BODENSCHUTZ UND
UMWELTINFORMATION
UMWELTBILDUNG
**AMT FÜR UMWELTSCHUTZ
UND ENERGIEFRAGEN**



INHALT

Änderung der mobilen Schadstoffsammlung	3
Sperrmüll	4
Biomüll	5
Gartenabfälle/Grüngut	5
Weihnachtsbäume	5
Gefährliche Abfälle (schadstoffhaltige Abfälle)	6
Altöl, Asbest	7
Elektronikschrott, Elektrokleingeräte	8
Batterien	8
Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, LEDs	9
Montage Schaumdosen	9
Welcher Abfall wohin?	10
Tonerkartuschen und Druckerpatronen	12
Abfallbeseitigungsgebühren	12
Glas	13
Gelber Sack/Gelbe Tonne	14
Abholtermine:	
Gelber Sack/Gelbe Tonne	16
Papiertonne	16
Biotonne	17
Restmülltonne	17

40/84

IHR PERSÖNLICHER ABFALLKALENDER

Unter www.erlangen.de/abfallkalender finden Sie den Link für Ihren persönlichen Müllabfuhr-Jahreskalender. Er ist individuell auf Ihre Wohnadresse, die Tonnen-Kombination und den Abfuhr-Rhythmus ausgerichtet. Geben Sie den Straßennamen mit Hausnummer ein, anschließend wird der Abfallkalender angezeigt (auch in Druckversion).

TIPPI!

Nutzen Sie die elektronische Benachrichtigungsfunktion, welcher Abfall wann geleert wird.

Hilfreiche **INTERNETANWENDUNGEN** zum Thema Abfall in Erlangen gibt es hier:

ABFALLKALENDER/LEERUNGSTERMINE

www.erlangen.de/abfallkalender

MÜLLTONNENBESTELLUNG

www.erlangen.de/muelltonnen

SPERRMÜLLANTRAG

www.erlangen.de/sperrmuell

Die Abfallwirtschaftssatzung sowie die Gebührensatzung finden Sie unter www.erlangen.de/stadtrecht.

2

THEMEN DER ZEIT

ÄNDERUNG DER MOBILEN SCHADSTOFFSAMMLUNG

Der bisherige Betrieb des Schadstoffmobils wird zum Jahresende 2016 eingestellt.

Für 2017 wird eine geänderte mobile Schadstoffsammlung aufgebaut.

Künftig ist geplant an 4 Standorten im Stadtgebiet im Frühjahr und im Herbst jeweils samstags die Schadstoffe anzunehmen.

Sobald die Orte und Termine feststehen, werden diese in der Tagespresse und online bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde die stationäre Annahme von gefährlichen Abfällen an den Anlagen des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft (ZVA) bürgerfreundlicher gestaltet. Dort können Sie Ihre gefährlichen Abfälle kostenfrei während der hierfür festgelegten Annahmezeiten anliefern. Wir danken für Ihr Verständnis.

KAMPAGNE ZUR MÜLLVERMEIDUNG

„Unverpackt einkaufen“ und „Coffee-to-go-again“ sind die Schwerpunkte der aktuellen Abfallvermeidungskampagne. Jeder kann dazu beitragen, zum Beispiel, indem er einen Mehrwegbecher für den schnellen „Coffee-to-go“ statt eines Einwegbechers nutzt oder an der Supermarktkasse eigene Gefäße oder Taschen dabei hat.

GEBEN SIE DER PLASTIKTÜTE EINEN KORB

Kaufen Sie frisches Brot (anstatt in Plastik verpacktes). Bringen Sie die eigene Einkaufstasche oder den eigenen Rucksack mit. Lehnen Sie das automatische Einpacken an der Kasse ab (Sie haben ja Ihre Tasche). Kaufen Sie regionales Obst oder Gemüse (die Obstschalen sind genug Verpackung). Bevorzugen Sie die Bedientheke/Frischtheke (statt Eingeweißtem aus dem Regal). Verzichten Sie beim Einkauf auf dem Markt auf die dünnen Plastiktütchen, packen Sie alles in Ihren Korb oder in Ihre Stofftasche.

COFFEE-TO-GO-AGAIN

In Deutschland werden jährlich ca. 2,8 Milliarden Kaffeebecher weggeworfen und dabei nur rund 15 Minuten genutzt!

Lassen Sie einfach Ihren eigenen Mehrweg-Becher unterwegs wiederbefüllen.

www.erlangen.de/unverpackt

www.erlangen.de/coffee-to-go-again

abfallberatung@stadt.erlangen.de



TIPPI!

In allen Geschäften mit diesem Zeichen werden Ihre mitgebrachten Becher gerne aufgefüllt.



SPERRMÜLL



Jeder Erlanger Haushalt kann kostenlos Sperrmüll entsorgen. Es besteht die Wahl zwischen Abholung am Wohnort (einmal jährlich) und Selbstanlieferung an der Müllumladestation Erlangen. Sperrmüll ist Hausmüll, der aufgrund seiner Größe nicht in den üblichen Abfallbehälter passt. Detaillierte Informationen, was als Sperrmüll abgeholt wird und wie der Sperrmüll sortiert werden muss, finden Sie unter www.erlangen.de/sperrmuellinfo.

ABHOLUNG NACH TERMINVEREINBARUNG

Geben Sie telefonisch, per Fax oder online die abzuholenden Gegenstände an. Denken Sie an eine rechtzeitige Terminvereinbarung (mind. 4 Wochen Vorlaufzeit).
Tel.: 86-2014, Fax: 86-2044 | sperrmuell@stadt.erlangen.de
Sperrmüllbestellung online unter www.erlangen.de/sperrmuell

Betrieb für Abfallwirtschaft, Stintzingstraße 46, Tel.: 86-2014, Fax: 86-2044,
sperrmuell@stadt.erlangen.de.

► BÜROZEITEN:

Mo 08.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Di, Mi, Do 08.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Fr 08.00 – 12.00 Uhr

SAMMELTERMINE

180
Hausverwaltungen können auch „Sammeltermine“ für Wohnanlagen beantragen. Hierfür wird ein verantwortlicher Ansprechpartner benötigt.

SELBSTANLIEFERUNG

Privathaushalte (bitte Ausweis mitbringen) können ihren Sperrmüll auch ohne Sperrmüllschein an der Müllumladestation Erlangen kostenlos anliefern (maximal 5 m³ je Anlieferung!).

UMLADESTATION ERLANGEN

Die Anlieferung von Wertstoffen bis jeweils 1 m³ ist jederzeit kostenlos möglich.

Müllumladestation Erlangen, Am Hafen 5a, Tel.: 992600

Mo – Fr 07.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Sa 08.00 – 14.00 Uhr

TIPPI! Nutzen Sie die kostenlose Tausch- und Verschenkbörse unter:
www.erlangen.de/tausch
Der GGFA-Gebrauchtwarenhof holt gut erhaltene Möbel und Elektrogeräte kostenlos ab: www.ggfa.de, Tel: 9200-4500



BIOTONNE



Die Biotonne wird in Erlangen ganzjährig wöchentlich, in der Regel immer am gleichen Wochentag, geleert (siehe Seite 17). Ausfallende Leerungen an Feiertagen werden zeitnah vorverlegt oder nachgeholt. Abholtermine im Internet: www.erlangen.de/abfallkalender

Aus Ihrem Biomüll werden wieder Energie und hochwertige Rohstoffe gewonnen. **Bitte werfen Sie Biomüll daher nicht in Plastiktüten in die grüne Tonne.** Sammeln Sie Ihren Biomüll in Zeitungspapier oder in Papiertüten, diese vermeiden größere Verschmutzungen und verhindern hygienische Probleme.

Auch laut Herstellerangaben kompostierbare Plastiktüten dürfen in der Biotonne **nicht** verwendet werden, weil sie in der Zeit, in der die Bioabfälle weiterverarbeitet werden, nicht vollständig zersetzt werden.

Jedes Anwesen mit einer Restmülltonne kann eine Biotonne mit 120 oder 240 Litern erhalten.

Informationen und Bestellungen: Tel.: 86-2015, www.erlangen.de/muelltonnen

TIPPI!

Im Umweltamt erhalten Sie ein grünes 5 Liter-Bioeimerchen für 2,50 Euro.

GARTENABFÄLLE/GRÜNGUT



TERMINE

Gartenabfälle werden im Frühjahr an 2 und im Herbst an 4 Samstagen gesammelt. An zahlreichen Standorten im gesamten Stadtgebiet nehmen Mitarbeiter des Betriebs für Abfallwirtschaft jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr Ihre Gartenabfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos entgegen. Größere Mengen an Gartenabfällen sind direkt zur Kompostieranlage zu bringen. Dort ist an den Sammel-Samstagen eine kostenlose Anlieferung durch Privathaushalte möglich.
Gartenabfallsammlung Frühjahr: Sa 22. und 29. April 2017
Herbst: Sa 7./14./21. und 28. Oktober 2017

SELBSTANLIEFERUNG

Die Selbstanlieferung von Grünabfällen bis 1 m³ aus privatem Bereich ist für Erlanger Bürger am Kompostplatz der Stadt Erlangen in Kriegenbrunn, Neuenweiherstraße 11, Tel.: 990180, ganzjährig kostenlos möglich. Wurzelstöcke sind kostenpflichtig 40 €/m³.

CONTAINER FÜR GARTENABFÄLLE AUF BESTELLUNG

Gegen eine Pauschale von derzeit 110 Euro können Sie ganzjährig vom Betrieb für Abfallwirtschaft einen 7,7 m³ fassenden Container für Gartenabfälle bestellen, Tel.: 86-2024, Fax: 86-2044.

WEIHNACHTSBAUMABHOLUNG

Die Abholung findet 2017 in der Woche vom 09. bis 13. Januar zusammen mit der Biotonnen-Leerung statt. 2018 erfolgt die Christbaumabholung in der Woche vom 08. bis 12. Januar.
Bitte entfernen Sie allen Baumschmuck!

GEFÄHRLICHE ABFÄLLE

Gefährlicher Abfall darf auf keinen Fall mit dem Restmüll oder den Wertstoffen entsorgt werden. Er enthält schädliche Stoffe, die getrennt gesammelt und entsorgt werden müssen. Gefährlicher Abfall darf auch nicht unbeaufsichtigt am Straßenrand abgestellt werden! Lassen Sie die schadstoffhaltigen Abfälle in den ursprünglichen Behältnissen. Bitte unterschiedliche Stoffe nicht mischen.

ABGABE BEIM WERTSTOFFHOF DER MÜLLUMLADESTATION ERLANGEN

Neben Elektrogeräten und Wertstoffen (bis zu 1 m³) können Sie auch Ihre schadstoffhaltigen Abfälle kostenlos anliefern (außer Altöl > 20 Liter).

ÖFFNUNGSZEITEN

Mi – Fr 07.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr; **Sa** 08.00 – 14.00 Uhr
Montag und Dienstag ist die Annahmestelle geschlossen.

Abfallberatung des Zweckverbandes: Tel.: 7157-0

BEISPIELE FÜR GEFÄHRLICHE ABFÄLLE

HAUSHALT Desinfektionsmittel, Feuerlöscher, Fleckenentferner, Imprägnier-Mittel, Klebstoffe, Kondensatoren, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs, Möbelpolituren, quecksilberhaltige Schalter und Thermometer, Reinigungsmittel, Spraydosen (mit Inhalt)

HOBBY UND HANDWERK Abbeizmittel, Chemikalien, Farbverdünner, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Härter, Lacke, Säuren, Laugen, Lösungsmittel (Benzin, Aceton usw.), Pinselreiniger (gebraucht und ungebraucht)

GARTEN Pflanzendünger, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel

AUTOPFLEGE Autoreiniger und -waxse, Ölfilter, Bremsflüssigkeiten, Frostschutzmittel

BITTE BEACHTEN:

DISPERSIONSFARBEN Wandfarben für innen und außen sind schadstoffarm. Entsorgen Sie den verschlossenen Eimer im Restmüll. Bitte lassen Sie die Farbe vorher eintrocknen!

EINGETROCKNETE HOLZSCHUTZ- UND LACKRESTE gehören in die Restmülltonne

GLÜHBIRNEN UND HALOGENLAMPEN (keine Energiesparlampen) gehören in den Restmüll

ALTREIFEN Abnehmer: Reifenhandel

DRUCKGASFLASCHEN Abnehmer: Hersteller, Vertreiber

MUNITION, SPRENGKÖRPER, PYROTECHNISCHE ARTIKEL: Polizei

TIERKADAVER Abnehmer: Tierkörperbeseitigung Nordbayern, Walsdorf; Tel.: 09549 366, www.zv-tbn.de

LEERE SPRAYDOSEN UND PINSELREINE LACKDOSEN in den Altmittelcontainer

KÜCHE Frittierfett, Speiseöle zur Müllumladestation Erlangen



ALTÖL

Unter den Begriff Altöl fallen nicht nur Motoröle, sondern z. B. auch Schmieröle, Schleif- und Hydrauliköle. Diese Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation gelangen.

Entsorgung:

- ▶ Alle Händler, die Öle verkaufen, sind verpflichtet, die gleiche Menge an Altöl kostenlos wieder zurückzunehmen. Beim Kauf von Motoröl erhalten Sie einen Kassenzettel (gut aufheben) für die Rückgabe von Altöl in gleicher Menge.
- ▶ Auch am Wertstoffhof Müllumladestation Erlangen kann Altöl in haushaltsüblichen Mengen entsorgt werden. (kostenlos bis 20 Liter); www.erlangen.de/altöl.

ASBEST

Asbest ist heute genauso gefährlich wie vor 50 Jahren!

HÄUFIGSTE ASBESTVORKOMMEN IN PRIVATHAUSHALTEN (Z. B.):

- ▶ Asbestzement-Bauteile: Wellplatten, Blumenkästen, Regenabflussrohre
- ▶ Brandschutzverkleidung von Asbestflanschen, Schnüre
- ▶ geschäumte PVC-Bodenbeläge = Cushion-Vinyl-Beläge der 1960er-/70er-Jahre
- ▶ Floor-Flex-Platten (PVC-Platten) oder Vinyl-Asbest-Fliesen
- ▶ Nachtspeicheröfen, Herdöfen
- ▶ Fliesen-Kleber, Fenster-Fugenmasse



Beim Rückbau von asbesthaltigen Bauteilen sind strengste Regeln (TRGS 519) zu beachten. Nur Fachleute mit Sachkunde nach TRGS 519 dürfen solche Arbeiten übernehmen. Ausgebaute Teile sind unverzüglich zu entsorgen. Eine Zwischenlagerung ist ebenso unzulässig. Asbest ist ein gefährlicher Abfall und darf nur auf der Deponie in Herzogenaurach entsorgt werden.

Deponie Herzogenaurach, Zum Flughafen 101, 91074 Herzogenaurach

Anfragen: 09131 715719 oder 09132 61617

Öffnungszeiten: **Mo – Fr** 08.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr; **Sa** 08.00 – 14.00 Uhr

Bei Asbestanlieferung ist der Abgabevorgang innerhalb der Öffnungszeiten abzuwickeln.

Die Anlieferung darf nur in staubdichter Verpackung (dicke Folie oder Big Bag) erfolgen. Entsprechende Säcke sind beim Zweckverband der ZVA, an der Müllumladestation Erlangen oder auf der Deponie erhältlich (Kosten: 10 €).

Eine Wiederverwendung, z. B. Abdeckung von Holz oder Überdachungen mit Eternitplatten, ist streng verboten!

Ein unsachgemäßer Umgang mit asbesthaltigen Materialien stellt eine Straftat dar!

ELEKTRONIKSCHROTT

Alle ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte müssen nach dem Elektroaltgerätegesetz getrennt erfasst und verwertet werden (Rückgabepflicht der Besitzer). Alle Geräte wie Fernseher, Monitore, Computer, Spielekonsolen, Videogeräte, Mikrowellen oder Kühlschränke können an der Müllumladestation Erlangen kostenfrei abgegeben werden. Auch beim Sperrmüllabholtermin werden Elektrogeräte kostenfrei abgeholt (Ausnahme: Nachtspeicheröfen).

Kostenfreie Annahme:

Müllumladestation Erlangen oder Sperrmüll auf Abruf, Tel.: 86-2014

Für Elektrokleingeräte, wie z. B. Rasierer, Fön, kleine Spielekonsolen, Handys, Smartphones, Toaster, Radios, MP3-Player, Tablets oder E-Zahnbürsten bis zu einer Größe von 15 x 26 cm (Einwurföffnung der Sammeltonne) wurden an jeder zweiten vorhandenen Wertstoffinsel zusätzlich spezielle Elektrokleingeräte Sammelbehälter aufgestellt.

Die einzelnen Standorte finden Sie unter: www.erlangen.de/containerstandorte

Bitte Batterien und herausnehmbare Akkus vor dem Einwurf entfernen!
Bitte nichts neben die Sammelbehälter stellen oder legen.
Mehr Infos im Faltblatt „Elektrokleingeräte“ und unter:
www.erlangen.de; **Suchbegriff: Elektrokleingeräte**

Weitere Annahmestellen von Elektrokleingeräten/Klein-Elektroschrott, z. B.:
Media Markt, Frauenaauracher Straße 108
Faller Elektronik, Inh. Renate Fechner, Marquardsenstraße 21
Ernst Schmidt, Elektrogroß- und Einzelhandel, Waldstraße 2
Fragen Sie auch bei Ihrem Elektrohändler nach.



TIPPI! Alle großen Händler (ab 400 m²), auch Online-Händler, müssen bei Neukauf das alte Gerät kostenlos zurücknehmen.

BATTERIEN

Batterien und Akkus enthalten häufig immer noch giftige Stoffe. Deshalb dürfen sie nicht in den Hausmüll geworfen, sondern müssen beim Handel zurückgegeben werden. In allen Geschäften, die Batterien verkaufen, finden Sie ein Sammelgefäß zur kostenlosen Rücknahme, ebenso im Rathaus und im Umweltamt.

Beim Kauf einer neuen Starterbatterie für das Auto müssen Sie 7,50 Euro Pfand bezahlen, wenn Sie keine alte zurückgeben.

Weitere Info: www.grs-batterien.de



TIPPI! Alle Sammelstellen siehe auch online unter www.erlangen.de
Themen > Umwelt > Abfall > Broschüren

ENERGIESPARLAMPEN, LEUCHTSTOFF-RÖHREN UND LEDs

Energiesparlampen sind kompakte Leuchtstoffröhren und wesentlich effizienter als Glühlampen. Sie enthalten jedoch kleine Mengen an Quecksilber und sind daher getrennt zu entsorgen.

Kostenlose Rückgabemöglichkeiten:

- ▶ **MÜLLUMLADESTATION ERLANGEN**, Am Hafen 5a
- ▶ **HÄNDLER**: fragen Sie nach

Eine Liste der bekannten Abgabestellen erhalten Sie bei der Abfallberatung, Tel.: 86-2939 oder unter www.erlangen.de, **Suchbegriff: Energiesparlampen**. Weitere Informationen im Faltblatt „Energiesparende Beleuchtung“.



Wohin mit den defekten Lampentypen?

	SAMMELSTELLE	RESTMÜLL
Glühlampe		•
Halogenlampe		•
Energiesparlampe	•	
Leuchtstofflampe	•	
LED-Lampe	•	

Defekte Energiesparlampen, LEDs und Leuchtstoffröhren nie über den Restmüll oder den Glascontainer entsorgen!



PU-MONTAGESCHAUMDOSEN

Polyurethan-Schaum ist ein gern genutzter Werkstoff zum Dichten, Dämmen und Fixieren. Aber flüssiger PU-Montageschaum in der Dose ist gefährlicher Abfall und darf daher nicht über den Restmüll entsorgt werden. Ausgehärteter Schaum ist unbedenklich.

Auch restentleerte Dosen enthalten noch flüssige Anteile und können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos an folgenden Stellen abgegeben werden:

- ▶ **FA. SCHLEMMER**, Stintzingstraße 31
- ▶ **FA. OBI**, Kurt-Schuhmacher-Straße und Neumühle
- ▶ **FA. HORNBACH**, Frauenaauracherstraße
- ▶ **WERTSTOFFHOF MÜLLUMLADESTATION ERLANGEN**, Am Hafen 5a
- ▶ **SCHADSTOFFSAMMLUNG**



WELCHER ABFALL WOHNIN?

www.erlangen.de/abfallinfos

BLAUE TONNE PAPIERMÜLL	GRÜNE TONNE BIOMÜLL	SCHWARZE TONNE RESTMÜLL
Briefe Bücher (ohne Einband) Kartonagen (zerkleinert) Kataloge Packpapier Schreibhefte Schreibpapier Wurfsendungen Zeitschriften Zeitungen Kartonagen bitte flach drücken und zerkleinern.	Kaffeefilter, Teebeutel Kleintierstreu Obst-, Gemüsereste Küchen-, Papiertaschentücher Servietten, Eierschalen Schnittblumen Topfpflanzen (ohne Topf) Gartenabfälle Hygienetipp: Wickeln Sie nasse Bioabfälle in Zeitungspapier ein oder benutzen Sie Papiertüten als „Müllbeutel“! Kein Einwurf im Plastikbeutel!	Asche Dispersionsfarben Glühbirnen, Halogenlampen Hygieneartikel Kehricht Porzellan, Keramik Spiegelscherben Spülschwämme Staubsaugerbeutel Tapeten Video-/Audiokassetten Windeln Zahnbürsten Zigaretten

9/84

METALLCONTAINER	GLASCONTAINER			WERTSTOFFHOF MÜLLUMLADE- STATION ERLANGEN
	BRAUN	GRÜN	WEISS	
Blech, Aluminium Getränke-, Konservendosen Kronkorken, Metallverschlüsse Spraydosen ohne Inhalt	Hohlglas Einwegflaschen Konservengläser Flakons Bitte nach Glasfarbe trennen.			Aller Elektro- und Elektronikschrott Alle Wertstoffe (bis 1 m³ kostenfrei) außer Verpackungen (Firma Hofmann GmbH, Frauauracher Straße 73)
ALTKLEIDER- CONTAINER	Keine Spiegel, Keramik, Steingut, Flachglas, Vasen, Kunststoffflaschen, -beutel, Glühbirnen, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen.			Sperrmüll Renovierungsabfälle Annahme von gefährlichen Abfällen (kostenfrei)
ELEKTROKLEIN- GERÄTE SAMMELTonne	Einwurfzeiten beachten: werktags 07.00 – 19.00 Uhr			Mi - Fr 07.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
bis Toastergröße				

GELBE(R) CONTAINER/ TONNE/ GELBER SACK/ VERPACKUNGEN	SCHADSTOFF- SAMMLUNG	VERMEIDUNG/ WIEDER- VERWENDUNG
Folien, auch Alufolie Getränkekartons (z. B. Milch- und Safttüten) Kunststoffflaschen (z. B. Spülmittel, Shampoo) Plastikbecher (z. B. Joghurt) Plastikbeutel Plastikverschlüsse Styropor (aus Verpackungen) Verbundmaterialien Verpackungen im gelben Container/Tonne bitte lose einfüllen.	Chemikalien Batterien Blei, Lametta, Zinn Desinfektionsmittel Energiesparlampen Leuchtstoffröhren, LEDs Lacke Frittierfett, Speiseöle Frostschutzmittel Kleber, Leime Pflanzendünger Pflanzenschutzmittel Reinigungsmittel Säuren, Laugen Schuhputzmittel Spraydosen mit Inhalt Thermometer Altöl zurück zum Handel!	 Gebrauchte – gut erhaltene – Möbel können nach Begut- achtung vor Ort kostenlos vom Sozialkaufhaus der GGFA abgeholt werden und sind dort für alle Interessenten günstig zu erhalten. www.ggfa.de sozialkaufhaus@ggfa.de Öffnungszeiten/Verkauf: Siehe Rückseite ERLANGER VERSCHENK- UND TAUSCHBÖRSE  www.erlangen.de/tausch
Bitte Gelbe Säcke frühestens am Tag vor dem Abholtermin bereitstellen, spätestens bis 7 Uhr am Abholtag.		

HIER KÖNNEN SIE IHREN SPEZIELLEN ABFALL ENTSORGEN

ART	ABNEHMER	ART	ABNEHMER
Altmedikamente	→ Restmüll	Tonerkartuschen	→ Handel
Altreifen	→ Reifenhändler	Druckgasflaschen	→ Hersteller
Asbest	→ Deponie	CDs/DVDs	→ Sammelstellen
Batterien (auch Autobatterien)	→ Handel	Elektronik- kleingeräte	→ Siehe nächste Seite
Tierkadaver	→ ZV-TBN (Tel.: 09549 366)		

TONERKARTUSCHEN UND DRUCKERPATRONEN

Mindestens 100 Millionen Druckerkartuschen werden in Deutschland jährlich verbraucht. Leere Kartuschen sind kein Abfall, sondern komplexe Bauteile mit hochwertigen Bestandteilen. Daher ist eine Sammlung und Rückführung zum Handel ein erheblicher Beitrag zur Ressourcenschonung.

Achten Sie bereits beim Kauf auf eine Wiederverwendbarkeit der Tonerkartuschen und Druckerpatronen. Der Neukauf kann leicht die Anschaffungskosten des Gerätes übersteigen.

TIPP! Eine Wiederbefüllung spart Kosten!

Mehr Infos unter: www.erlangen.de/druckerpatronen

ABFALLBESEITIGUNGSGEBÜHREN

Tonnengröße	Jahres-Gebühr	mit Eigenkompostierer-Abschlag
80 Liter	189,60 €	160,80 €
120 Liter	256,80 €	213,60 €
240 Liter	459,60 €	373,20 €
770 Liter	1.515,60 €	1.239,60 €
1.100 Liter	2.072,40 €	1.677,60 €
4.400 Liter (14-tägig)	9.243,60 €	7.663,20 €
4.400 Liter (wöchentlich)	18.487,20 €	15.326,40 €
880 Liter geteilt (2 HH)	135,60 €	106,80 €

Bei Beantragung des Eigenkompostierer-Abschlages wird die vorhandene Biotonne abgezogen. Die Restmülltonne wird 14-tägig, in der Regel immer am selben Wochentag geleert.

TIPP! Wenn die graue Tonne mal nicht reicht, nutzen Sie den Abfallsack

Wenn Sie zeitbegrenzt mal etwas mehr Abfall haben als in die graue Tonne passt, können Sie sich einen städtischen Abfallsack kaufen. Er fasst ca. 70 Liter und kostet derzeit 4 Euro. Er wird bei der jeweiligen Restmülltonnen-Leerung mitgenommen. Erhältlich ist er im Bürgeramt im Rathaus und beim Betrieb für Abfallwirtschaft in der Stintzingstraße 46.



GLASRECYCLING TIPPS UND TRICKS

WARUM PASST NICHT ALLES IN DEN ALTGLAS-CONTAINER?

Glas ist ein wertvoller Rohstoff und kann praktisch unendlich oft ohne Qualitätseinbußen recycelt werden. Falsch eingeworfene Glas- oder Keramikprodukte können nur schwer erkannt und aussortiert werden und machen ein Recycling meist unmöglich.

FARBEN RICHTIG TRENNEN

Die sorgfältige Trennung nach den 3 Farben (weiß, braun, grün) ist wichtig beim Glasrecycling. Auch die Ladefläche im LKW ist in drei Kammern unterteilt, in denen das Altglas – von außen oft nicht erkennbar – getrennt gehalten wird.

TIPP! Das Blaue ins Grüne! Blaues oder andersfarbiges Behälterglas gehört in den Container für Grünglas.

DECKEL VORHER ENTFERNEN

Vor dem Einwurf bitte Deckel und Verschlüsse entfernen und separat entsorgen.

GLÄSER ZUVOR ENTLEREEN

Bitte nur restentleerte Behältergläser in den Container werfen.

PASST!

- ▶ Getränkeflaschen
- ▶ Konservengläser
- ▶ Marmeladengläser
- ▶ pharmazeutische Glasbehälter
- ▶ Senfgläser oder sonstiges Verpackungsglas

An vielen Altglas-Containern zeigt Ihnen dieser Aufkleber, was nicht rein darf



PASST NICHT!

- ▶ Autoscheiben und -lampen (Autoverwertung)
- ▶ Porzellangeschirr/Keramik (Restmüll)
- ▶ feuerfestes Glasgeschirr (Restmüll/Müllumladestation)
- ▶ Bleikristall z. B. Blumenvasen, Aschenbecher (Restmüll/Müllumladestation)
- ▶ Trinkgläser (Restmüll)
- ▶ Glühlampen (Restmüll)
- ▶ Weihnachtsbaumkugeln (Restmüll)
- ▶ Energiesparlampen/Neonröhren (Müllumladestation)
- ▶ Fenster-, Flach-, Drahtglas (Müllumladestation)
- ▶ Ceran-Kochfelder, Spiegel (Müllumladestation/Sperrmüll)

DER GELBE SACK

FÜR VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF

ABHOLUNG UND NUTZUNG

Die Abholung der gelben Wertstoff-Sammelbehälter findet im gesamten Stadtgebiet wie in den Vorjahren 14-tägig, in der Regel immer am gleichen Wochentag statt.

TIPPI! Am Abholungstag bitte die gelben Säcke aus Gründen der Entsorgungssicherheit direkt neben den blauen Tonnen zur Abholung bereitstellen! Bitte stellen Sie Ihre gelben Säcke so bereit, dass sie gegen Wind und Sturm gesichert sind.

Benutzer der gelben Tonnen und Container erhalten bei der Verteilung keine gelben Säcke und werden gebeten, die Verkaufsverpackungen nicht in gelben Säcken, sondern lose einzufüllen. Informationen zur Bestellung von gelber Tonne oder Container erhalten Sie von: gelbetonne@stadt.erlangen.de.

Die Bestellung gelber Tonnen wird nach der Reihe ihres Eingangs und bis zur vertraglichen Anzahl von 500 Behältern/Jahr ausgeliefert.

Kostenfreie Service-Hotline der Firma Hofmann GmbH: 0800 1004337

Werktags 08.00 bis 18.00 Uhr

Sie finden diese Nummer auch auf allen gelben Säcken. Achtung: Sie werden nach Ihrer Postleitzahl gefragt.

Die Stadt Erlangen ist nicht für die Organisation und Abholung des Gelben Sackes zuständig. Fa. Hofmann Tel.: 47961-60

ZUSÄTZLICHE „GELBE SÄCKE“ FÜR VERPACKUNGEN ERHALTEN SIE KOSTENLOS BEI:

► **MÜLLUMLADESTATION ERLANGEN**, Am Hafen 5a, Tel.: 992600

► **DHB – HAUSWIRTSCHAFTLICHES SERVICE-TEAM GMBH**, (Berufsverband der Haushaltsführenden e. V.) Altstadtmarktpassage, Hauptstraße 55, Tel.: 206424

► **GGFA SOZIALKAUFHAUS**, Alfred-Wegener-Straße 11, Tel.: 9200-4500

► **FRIEDRICH HOFMANN GMBH**, Frauenaauracher Straße 73, Tel.: 796160

► **STADT ERLANGEN UMWELT UND ABFALLBERATUNG**, Schuhstraße 40, Zimmer 009, Tel.: 86-2939

► **RATHAUS ERLANGEN**, Bürgeramt, Rathausplatz 1, Tel.: 86-2930

Ebenso erhalten Sie „Gelbe Wertstoffsäcke“ am Fahrzeug, das die Säcke abholt.



STRASSENLISTE FÜR DIE ABHOLTERMINE PAPIERTONNE UND GELBER SACK

Strassenname			Strassenname			Strassenname		
Adalbert-Stifter-Str.	6	C	Annette-Kolb-Str.	17	J	Böhmloch	16	H
Adam-Kraft-Str.	19	E	Anschützstr.	9	G	Bonhoefferweg	9	A
Adlersstr.	111	B	Anton-Bruckner-Str. 1-27	7	F	Borsigstr.	9	G
Agnes-Blühm-Str.	17	J	Anton-Bruckner-Str. 2-18	7	F	Boschstr.	9	G
Agnes-Miegel-Str.	17	J	Anton-Bruckner-Str. 29-Ende	313	F	Böttgersteig	6	C
Agnes-Sapper-Str.	17	J	Anton-Bruckner-Str. 20-Ende	313	F	Brahmsstr.	212	F
Ahornweg	9	A	Anzenruberweg	20	D	Branderweg	16	H
Akazienweg	10	A	Apfelstr.	111	B	Brauhofgasse	17	J
Albert-Rupp-Str.	8	F	Artilleriestr. 1-Ende	7	G	Breitenackerweg	6	C
Albertsstr.	16	J	Artilleriestr. 2-16	313	G	Breiter Sand	20	D
Albrecht-Dürer-Str.	19	E	Artilleriestr. 18-Ende	7	G	Breslauer Str.	414	G
Alfred-Mehl-Str.	10	H	Aschaffener Str.	515	I	Brückenstr.	17	J
Alfred-Wegener-Str.	7	G	Atzelsberger Steige	6	C	Brückeingasse	16	H
Allee am Röthelheimpark	7	G	Aufseßstr.	414	F	Bruckweiherstr.	10	J
Alter Markt	18	I	Aurachweg	17	J	Brühl	20	D
Alterlanger Str.	19	E	Außere Brucker Str. 1-Ende	212	A	Brunnenstr.	10	H
Altkirchenweg	20	D	Außere Brucker Str. 2-158	212	A	Brücker Str.	414	F
Altstädter Friedhof	212	B	Außere Brucker Str. 160-Ende	212	A	Büchenbacher Anlage	18	I
Altstädter Kirchenplatz	111	B	Außere Tenenloher Str.	9	G	Buchenweg	6	C
Am Anger	212	A	Auwiesenstr.	17	D	Buchfinkstr.	20	D
Am Bach	16	H	Bachfeldstr.	9	A	Buckenhofer Weg 1-21	9	A
Am Brucker Bahnhof	9	A	Bachgraben	18	I	Buckenhofer Weg 2-14	9	A
Am Deckersweiher	17	D	Badergasse	10	H	Buckenhofer Weg 16-Ende	414	A
Am Dinkelfeld	18	D	Badstr.	7	F	Buckenhofer Weg 23-Ende	414	A
Am Dorfweiher	17	D	Bahnplatz	111	B	Budapester Str.	10	J
Am Dummsweiher	18	D	Bahnstr.	16	H	Budweiser Weg	313	G
Am Ehrenfriedhof	212	A	Bamberger Str.	515	I	Bunsenstr.	8	G
Am Eichenwald	6	C	Barschenweg	17	D	Burgbergstr.	6	C
Am Erlanger Weg	8	J	Barth-Blendinger-Str.	17	J	Burgstallweg	16	H
Am Europakanal	515	I	Barthelmeßstr.	19	E	Calvinstr.	111	B
Am Färberhof	212	A	Bauhofstr.	212	F	Campingstr.	20	D
Am Großauweiher	17	D	Baumschulenweg	9	A	Carl-Thiersch-Str.	7	G
Am Hafen	17	I	Bauvereinstr.	10	H	Cauerstr.	8	G
Am Heiligenholz	16	H	Bayernstr.	8	J	Cedernstr.	111	B
Am Klosterholz	17	J	Bayreuther Str. 1-23b	111	C	Christian-Ernst-Str.	7	G
Am Kornfeld	18	D	Bayreuther Str. 2-22	111	C	Clara-Schumann-Str.	17	J
Am Leitenbrunnlein	18	D	Bayreuther Str. 24-Ende	1	C	Coburger Str.	18	I
Am Meilwald	6	C	Bayreuther Str. 25-Ende	1	C	Cosimastr.	17	J
Am Neuweiher	5	D	Beethovenstr.	212	F	Cumianastr.	8	G
Am Pestalozzingang	16	H	Beim Drudenbaum	18	D	Damierstr.	9	G
Am Röthelheim 1-41	7	F	Benzstr.	9	G	Damaschkestr.	19	E
Am Röthelheim 2-44	7	F	Berghang	20	D	Danziger Str.	8	F
Am Röthelheim 43-Ende	313	F	Bergstr.	6	C	Danziger Weg	8	F
Am Röthelheim 46-Ende	313	F	Berliner Platz	313	F	David-Morgenstern-Weg	18	I
Am See	19	E	Bernauer Str.	17	J	Dechsendorfer Platz	20	D
Am Wagnersberg	16	J	Berner Str.	10	J	Dechsendorfer Str.	122	0
Am Weichselgarten	16	H	Bernhard-Plattner-Ring	313	B	Delpoweg	9	A
Am Winkelfeld	16	H	Bertha-von-Suttner-Str.	17	J	Demlingweg	5	I
Am Wolfsmantel	16	H	Bienenweg	9	A	Dieselstr.	9	G
Amsfeld	20	E	Bierlachweg	9	A	Dinkelweg	17	J
Am den Kellern	6	C	Bimbachstr.	19	E	Distelweg	19	E
Am der Lauseiche	9	G	Birkenweg	9	A	Döderleinstr.	6	C
Am der weißen Marter	18	D	Bischofswelherstr.	20	D	Domplaffstr. 1-127	19	E
Am der Wied	16	H	Bismarckstr. 1-9	7	B	Domplaffstr. 2-134	19	E
Anderlohrstr.	313	C	Bismarckstr. 2-28	7	B	Domplaffstr. 129-Ende	515	E
Angerleite	20	D	Bismarckstr. 11-Ende	111	B	Domplaffstr. 136-Ende	515	E
Anlagenstr.	111	B	Bismarckstr. 30-Ende	111	B	Dompropststr. 1-33	515	I
Anna-Goes-Str.	10	H	Bissingenstr.	414	F	Dompropststr. 2-Ende	18	I
Anna-Pirson-Weg	7	G	Blumenweg	19	I	Dompropststr. 35-Ende	18	I
Anna-Rosenthal-Weg	7	G	Bogenweg	313	C	Domstiftstr.	20	D
Anna-Frank-Weg	17	J	Bohlenplatz	111	B	Donato-Polli-Str. 1-Ende	18	I

ABHOLTERMINE PAPIERTONNE UND GELBER SACK

ABHOLTERMINE PAPIERTONNE

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1	3/31		2/28	25	23	20	18	15	12	10	7	5
2	4	1/28	29	26	24	21	19	16	13	11	8	6
3	5	2	1/30	27	26	22	20	17	14	12	9	7
4	2/30	27	24	22	19	17	14	11	9	6	4	
5	7	3	3/31	28	27	23	21	18	15	13	10	8
6	9	6	6	3	2/29	26	24	21	18	16	13	11
7	10	7	7	4	3/30	27	25	22	19	17	14	12
8	11	8	8	5	4/31	28	26	23	20	18	15	13
9	12	9	9	6	5	1/29	27	24	21	19	16	14
10	13	10	10	7	6	2/30	28	25	22	20	17	15
11	17	14	14	11	9	7	4	1/29	26	24	21	19
12	18	15	15	12	10	8	5	2/30	27	25	22	20
13	19	16	16	13	11	9	6	3/31	28	26	23	21
14	16	13	13	10	8	6	3/31	28	25	23	20	18
15	20	17	17	15	12	10	7	4	1/29	27	24	22
16	23	20	20	18	15	12	10	7	4	2/28	27	23
17	24	21	21	19	16	13	11	8	5	4/30	28	27
18	25	22	22	20	17	14	12	9	6	5	2/29	28
19	26	23	23	21	18	16	13	10	7	6	3/30	29
20	27	24	24	22	19	17	14	11	8	7	4	1/20

ABHOLTERMINE GELBER SACK/CONTAINER/TONNE

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
A	2/16/30	13/28	13/27	10/24	8/22	6/19	3/17/31	14/28	11/25	9/23	6/20	4/18
B	4/18	1/15	2/15/29	12/26	10/24	8/21	5/19	2/16/30	13/27	11/25	8/22	6/20
C	7/20	3/17	3/17/31	15/28	12/29	13/23	7/21	4/18	1/15/29	13/27	10/24	8/22
D	10/24	7/21	7/21	4/19	3/16/30	10/27	11/25	8/22	5/19	4/17/30	14/28	12/27
E	12/26	9/23	9/23	6/21	5/18	1/16/29	13/27	10/24	7/21	6/19	3/16/30	14/29
F	3/17/31	14/27	14/28	11/25	9/23	7/20	4/18	1/15/29	12/26	10/24	7/21	5/19
G	5/19	2/16	1/16/30	13/27	11/26	9/22	6/20	3/17/31	14/28	12/26	9/23	7/21
H	9/23	6/20	6/20	3/18	2/15/27	12/26	10/24	7/21	4/18	2/16/28	13/27	11/23
I	11/25	8/22	8/22	5/20	4/17/31	14/28	12/26	9/23	6/20	5/18	2/15/29	13/28
J	13/27	10/24	10/24	7/22	6/19	2/17/30	14/28	11/25	8/22	7/20	4/17	1/15/30

INFORMATIONEN ZU DEN ABHOLTERMINEN

Die Papiertonnen werden 14-tägig und vierwöchentlich geleert, das bedeutet (in der Regel) immer am gleichen Wochentag. Bitte die Tonnen spätestens bis 7.00 Uhr bereitstellen.

SO FINDEN SIE IHRE ABHOLTERMINE

Wenn Sie wissen wollen, welche Abholtermine für Sie gelten, schauen Sie zuerst in der Straßensliste nach Ihrem Straßennamen. Ihrer Straße sind eine Nummer (für die Papiertonne) und ein Buchstabe (für den gelben Sack) zugeordnet.

Die Abholtermine für den jeweiligen Monat finden Sie in den beiden Tabellen auf der Rückseite dieser Ausklapp-Seite. In der ersten Spalte der Tabellen finden Sie Ihre Nummer (für die Papiertonne) bzw. Ihren Buchstaben (für den gelben Sack).

Jedem Buchstaben und jeder Nummer sind dann bestimmte Abholtermine zugeordnet: Ihre Terminzeile können Sie nun in der Tabelle markieren. Den Ausklapper können Sie außerdem aus der Broschüre heraustrennen und aufhängen. So haben Sie immer alle Termine im Blick.

Bei Nichtabholung oder Leerungsproblemen bitte: Firma Hofmann GmbH, Tel.: 796-60

PAPIERTONNEN-BESTELLUNG

Ihre Papiertonnen können Sie direkt beim Betrieb für Abfallwirtschaft, Stintzingstraße 46; Tel.: 86-2015 bestellen oder umändern.

ABHOLTERMINEN BIO- UND RESTMÜLL

Für Bio- und Restmüll gibt es hier keine gesonderten Terminlisten, da die Restmülltonnen alle 4 Tage am gleichen Wochentag geleert werden, die Biotonne wöchentlich am gleichen Tag. Sie können sich einfach an den Abholtagen des Vorjahres orientieren.

www.erlangen.de/abfallkalender

Auch bei Bio- und Restmüll werden ausfallende Leerungen zeitnah vorverlegt oder nachgeholt.



TAUSCH- UND VERSCHENKBÖRSE

www.erlangen.de/tausch

SOZIALKAUFHAUS

www.ggfa.de



PAPIERTONNE



GELBER SACK/
CONTAINER/TONNE

Straßenname				
Donato-Poll-Str. 2-8	18	I		
Donato-Poll-Str. 10-Ende	5115	I		
Donaustr.	8	J		
Dorfmeisterweg	18	D		
Dorfstr.	19	I		
Doris-Ruppenstein-Str.	3113	G		
Dornbergstr.	16	H		
Drausnickstr.	3113	G		
Dreibergstr.	5	D		
Dreikönigstr.	1111	B		
Dressener Str.	8	A		
Drosselweg	20	E		
Dünischweg	5	I		
Ebereschweg	9	A		
Eberstr.	10	H		
Ebracher Weg	5115	I		
Ebrardstr.	6	C		
Eberichsweg	18	D		
Egerlandstr.	4114	G		
Egerstr.	20	D		
Eggenreuther Weg 1-13	9	G		
Eggenreuther Weg 2-24	9	G		
Eggenreuther Weg 15-Ende	5115	G		
Eggenreuther Weg 26-Ende	5115	G		
Egidienplatz	10	H		
Egidienstr.	10	H		
Eginoplast	10	J		
Eichenhoffstr.	6	C		
Eichenlohe	10	J		
Eichenweg	6	C		
Eichholzstr.	9	A		
Eifelweg	18	D		
Einhomstr.	1111	B		
Einkornweg	18	D		
Eisvogelstr.	20	D		
Eibstr.	8	J		
Elisabeth-Auer-Str.	17	J		
Elisabethstr.	7	G		
Elise-Spaeth-Str.	4114	A		
Ellensbogen	17	J		
Elly-Heuss-Str.	17	J		
Elritzenweg	17	D		
Elsa-Brändström-Str.	17	J		
Elsterweg	20	E		
Eltersdorfer Str.	10	H		
Emil-Kränzlein-Str.	8	F		
Emma-Brendel-Weg	7	D		
Emmerweg	18	D		
Engelstr.	1111	B		
Enggels	16	H		
Erlanger Str.	17	J		
Erlenfeld	19	E		
Erwin-Rommel-Str.	4114	G		
Eschenweg	9	A		
Esklitunastr.	3113	C		
Espenweg	10	A		
Essenbacher Str.	6	C		
Eulerstr.	9	G		
Eythstr.	9	G		
Fahrstr.	1111	B		
Falkenauer Str.	8	G		
Falkenstr. 1-Ende	20	E		
Falkenstr. 2-36	20	E		

Straßenname				
Falkenstr. 38-46	5115	E		
Falkenstr. 48-Ende	20	E		
Falknersweg	16	H		
Fanny-Hensel-Str.	17	J		
Fasanenstr.	20	D		
Faustv.-Stromberg-Str.	20	D		
Feldstr.	9	A		
Felix-Klein-Str.	9	A		
Ferdinand-Braun-Str.	9	G		
Fichtestr.	3113	C		
Finkenweg	20	E		
Flachsweg	18	I		
Fleischmannstr.	19	I		
Fliederstr.	20	D		
Fließbachstr.	2112	A		
Flinzweg	18	I		
Florian-Geyer-Str.	19	E		
Flurstr.	16	H		
Föhrenweg	6	C		
Fontanestr.	17	J		
Forchheimer Str.	18	I		
Forchmannstr.	17	D		
Forststr.	16	H		
Forststr.	17	D		
Fortunastr.	20	D		
Franckestr.	8	F		
Frankenwaldallee	18	I		
Frankensbader Str.	19	E		
Fransosenweg	16	H		
Franz-Steinmetz-Weg	18	I		
Frauenaaracher Str.	5115	I		
Frauenweiherstr.	16	H		
Fraunhoferstr.	9	G		
Freyeslebenstr.	4114	G		
Friedhofstr.	9	A		
Friedrich-Bauer-Str.	4114	G		
Friedrich-List-Str.	2112	B		
Friedrichstr.	1111	B		
Friesenweg	8	J		
Fröbelstr.	4114	A		
Fuchsengarten	1111	B		
Fuchsenwiese	1111	B		
Fuchsfeldstr.	9	A		
Fünfkirchner Str.	17	J		
Fürstenweg	8	A		
Fürther Str.	9	A		
Gabelsbergerstr.	3113	B		
Gaisbühlstr.	17	J		
Ganghoferweg	20	D		
Gartenstr.	9	A		
Gaußstr.	9	G		
Gebbertstr.	4114	F		
Gedelerstr.	7	G		
Geisbergstr.	20	E		
Geißlerstr.	9	G		
Genglerstr.	6	C		
Georg-Frank-Str.	18	D		
Georg-Krauß-Str.	5115	E		
Gerberlei	2112	B		
Gerhart-Hauptmann-Str.	4114	A		
Gerstenbergstr.	2112	B		
Gertrud-Bäumler-Str.	17	J		
Geschwister-Scholl-Str.	4114	A		
Geschwister-Vömel-Weg	7	G		
Giesbethweg	20	D		

Straßenname				
Ginsterweg	8	G		
Gleiwitzer Str. 1-17	4114	G		
Gleiwitzer Str. 2-20	4114	G		
Gleiwitzer Str. 19-Ende	8	G		
Gleiwitzer Str. 22-Ende	8	G		
Glockenstr.	1111	B		
Glücksstr.	1111	B		
Goedelerstr.	9	A		
Goethestr.	1111	B		
Goldberglein	19	E		
Golzheimerstr.	5115	I		
Görkauer Str.	8	G		
Görlitzer Str.	4114	G		
Gostenhofer Str.	17	J		
Graf-Zeppelin-Str.	16	H		
Graslitzer Str.	16	H		
Grazer Str.	7	F		
Großv.-Trockau-Platz	7	G		
Grünauweg	20	D		
Grundherstr.	10	H		
Grundlachner Str.	16	H		
Guhmannstr.	2112	A		
Gundstr.	5	I		
Günther-Scharowsky-Str.	8	G		
Gustav-Adolf-Str.	10	J		
Gustav-Hauser-Str.	6	C		
Gustav-Specht-Str.	6	C		
Güterbergstr.	9	G		
Güterbahnhofstr.	2112	F		
Güterhallenstr.	2112	B		
Hagstr.	1111	C		
Haberstr.	8	G		
Habichtstr.	5115	E		
Haferweg	17	J		
Hahnemannstr.	6	C		
Halbmondstr.	1111	B		
Hallerstr.	10	H		
Hallerstr.	4114	G		
Hänflingweg	19	E		
Hans-Gaiger-Str.	4114	F		
Hans-Sachs-Str.	19	E		
Harfenstr.	1111	B		
Hartmannstr.	13	G		
Haselhofstr.	3113	C		
Hasenweg	5115	I		
Haufurter Str.	17	D		
Haundorfer Str.	17	D		
Hauptstr.	1111	B		
Hausackerweg	18	I		
Häuslinger Str.	18	D		
Haydnstr.	7	F		
Hechtweg	17	D		
Heckenweg	18	I		
Hedenusstr.	5115	E		
Heerfleckenstr.	17	J		
Hegemannweg	5	I		
Hegenigstr.	17	D		
Heidackerstr.	18	I		
Heideweg	8	G		
Heiligenhofsstr.	20	E		
Heinlestr.	19	E		
Heinrich-Franke-Weg	7	G		
Heinrich-Hertz-Str.	5115	G		
Heinrich-Kirchner-Str. 1-Ende	18	I		

Straßenname				
Heinrich-Kirchner-Str. 2-32	18	I		
Heinrich-Kirchner-Str. 24-34	5115	I		
Heinrich-Kirchner-Str. 36-Ende	18	I		
Heinrichsdorferweg	17	J		
Helene-Lange-Str.	19	I		
Helene-Richter-Str.	7	G		
Helmholtzstr.	9	G		
Helmutstr.	1111	B		
Helmut-Anzener-Str.	7	G		
Helmut-Lederer-Str.	19	E		
Hemhofener Str.	20	D		
Henkestr.	2112	B		
Henri-Dunant-Str.	8	G		
Herbstackerweg	17	D		
Herbstwiesenweg	9	G		
Herdegenplatz	17	J		
Herringsstr.	16	H		
Herleinstr.	2112	A		
Herzogenauracher Damm	8	A		
Herzogenauracher Str.	17	J		
Heßdorfer Weg	20	D		
Hessenstr.	8	J		
Heubaumweg	18	I		
Heusteg	20	D		
Heuwegstr.	1111	B		
Heuweg	9	A		
Hilpertstr.	8	F		
Hindenburgstr. 1-17	1111	C		
Hindenburgstr. 2-18	1111	C		
Hindenburgstr. 19-Ende	6	C		
Hindenburgstr. 20-Ende	6	C		
Hinter Gasse	19	I		
Hirschensprung	20	D		
Hirtenacker	10	J		
Hirtengang	17	J		
Hofer Str.	18	I		
Hofmannstr.	2112	B		
Hollerweg	16	H		
Höllwiesenweg	18	D		
Holsteinerweg	8	J		
Holunderweg	18	I		
Holzgartenstr.	1111	B		
Holzschuherring	10	H		
Holzweg	18	I		
Huberweg	9	A		
Hugenottenplatz	1111	B		
Humboldtstr.	6	C		
Hummelweg	9	A		
Hutgraben	16	H		
Huthausplatz	10	J		
Huthausweg	10	J		
Hutstr.	19	E		
Hütendorfer Str.	10	J		
Im Gäßla	16	H		
Im Heuschlag	3113	C		
Im Karpfengrund	17	D		
Im Wolfsgarten	17	J		
Imhoffweg	9	A		
Immenweg	20	D		
In den Straßäckern	18	D		
In der Reuth	5	D		
In der Zeil	10	H		
Ina-Seidel-Str.	17	J		

Straßenname				
Innere Brucker Str. Isarstr.	1111	B		
Jäckelstr.	2112	A		
Jägerstr.	6	C		
Jahnstr.	1111	C		
Jakob-Herz-Weg	3113	G		
Jakob-Nein-Str.	19	I		
Jaminstr.	4114	F		
Jean-Paul-Str.	6	C		
Jenaer Str.	9	A		
Johann-Jürgen-Str.	8	J		
Johann-Kalb-Str.	3113	G		
Jordanweg	6	C		
Josef-Felder-Str.	7	G		
Joseph-Will-Str.	18	I		
Judengasse	9	A		
Jungstr.	6	C		
Junkenstr.	5115	G		
Juragasse	10	H		
Kammerstr.	1111	B		
Kanalstr.	9	A		
Kannhäuserweg	5115	J		
Kantstr.	17	J		
Kapellensteg	19	I		
Kapellenstr.	18	I		
Karlsruherweg	17	D		
Karl-Bröger-Str.	9	A		
Karlheinz-Kaske-Str.	3113	B		
Karl-May-Str.	5115	J		
Karlsbader Str.	8	G		
Karl-Zucker-Str.	8	F		
Karmelitenstr.	18	I		
Kastanienweg	10	A		
Kath. Kirchenplatz	1111	B		
Käthe-Kollwitz-Str.	17	J		
Keltischstr.	9	A		
Keplerstr.	16	J		
Kernbergstr.	18	I		
Keuperstr.	18	I		
Kiefernweg	16	H		
Kieselbergstr.	17	J		
Killingerstr.	19	E		
Kirchenstr.	1111	B		
Kirchweg	18	I		
Kitzinger Str.	5115	I		
Köfelde	3113	C		
Kleiberstr.	20	D		
Kleiststr.	17	J		
Klostermühlgasse	17	J		
Klosterwald	17	J		
Kneipstr.	19	E		

Straßenname		
Marie-Curie-Str.	7	G
Marienbader Str.	4 14	G
Marienstr.	18	I
Marktplatz	1 11	B
Markweg	10	J
Maronenweg	16	H
Marquardsenstr.	1 11	B
Martensstr.	8	G
Märterleinsweg	16	H
Marterstr.	20	D
Martin-Luther-Platz	1 11	B
Martinsbühler Str.	1 11	B
Masurenweg	8	G
Max-Busch-Str.	3 13	C
Maximiliansplatz	1 11	B
Max-Planck-Str.	5 15	G
Mayr-Nusser-Weg	9	A
Meisenweg	20	E
Meistergasse	19	I
Membacher Weg	20	E
Memelstr.	7	F
Mendelstr.	10	H
Michael-Kreß-Str.	20	D
Michael-Vogel-Str.	2 12	A
Michelbacher Str.	10	J
Mistelweg	20	D
Mittlere Heide	18	I
Mittlere Schulstr.	1 11	B
Mohnweg	18	D
Möhrendorfer Str.	19	E
Möhrendorfer Weg	19	E
Mönkestr.	6	C
Mosastr.	18	D
Mosbachweg	20	D
Mosweg	20	D
Morauweg	20	D
Möwenweg	20	D
Mozartstr.	2 12	B
Mühlgarten	16	J
Münchener Str.	2 12	B
Nachtigallenweg	19	E
Nägelsbachstr. 1-Ende	8	F
Nägelsbachstr. 2-46	8	F
Nägelsbachstr. 48-Ende	2 12	F
Narzissenweg	10	J
Naturbadstr.	20	D
Neckarstr.	8	J
Neißeweg	4 14	G
Nelly-Sachs-Str.	16	J
Neue Str.	1 11	B
Neuenweiherstr.	10	J
Neumühle	19	E
Neuseser Str.	17	J
Neustädter Kirchenplatz	1 11	B
Niederndorfer Str.	17	J
Niendorferstr.	6	C
Noetherstr. 1-49	9	G
Noetherstr. 2-36	9	G
Noetherstr. 38-Ende	5 15	G
Noetherstr. 51-Ende	5 15	G
Nördliche Stadtmauerstr.	1 11	C
Nürnberg Str. 1-71	2 12	F
Nürnberg Str. 2-72	2 13	F
Nürnberg Str. 73-Ende	8	F
Nürnberg Str. 74-150	8	F

Straßenname		
Nürnberg Str. 152-Ende	4 14	F
Nützweiler	10	J
Obere Gasse	18	I
Obere Heide	18	I
Obere Karlstr.	1 11	B
Obleiweg	20	D
Odenwaldallee	5 15	I
Oderweg	4 14	G
Ohmplatz	8	F
Ohmstr.	1 11	B
Oppelner Str.	4 14	G
Ortliebweg	10	H
Osloer Str.	10	J
Österreich Str.	7	F
Östliche Stadtmauerstr.	1 11	B
Otto-Goetze-Str.	6	C
Palmsanlage	6	C
Palmstr.	6	C
Pappelgasse	19	E
Parasolweg	16	H
Parkplatzstr.	2 12	B
Pätzoldweg	5	I
Paul-Gordan-Str.	7	G
Paul-Gossen-Str.	4 14	A
Paulstr.	1 11	B
Pechmannstr.	10	H
Pechweg	10	J
Pechweiherstr.	10	J
Penzoldstr.	6	C
Pestalozzistr.	2 12	A
Peter-Henlein-Weg	19	E
Peter-Vischer-Str.	19	E
Peter-Zink-Weg	7	G
Petra-Kelly-Weg	7	G
Pfaffweg	6	C
Pfälzer Str.	7	F
Pfarrstr.	1 11	B
Pfinzingweg	10	H
Philipp-Reis-Str.	9	G
Pirckheimerweg	10	H
Pirolweg	20	D
Platanenweg	9	A
Platenstr.	6	C
Pohlsgräßchen	18	I
Pömerstr.	10	H
Pommernstr.	8	J
Pranckhstr.	7	G
Prießnitzstr.	19	E
Privatweg	20	D
Puchtastr.	6	C
Quendelweg	3	G
Rabenweg	5 15	E
Rangauweg	20	D
Ränzstr.	7	G
Rapunzelweg	18	I
Rathausplatz	2 12	F
Rathenastr.	8	F
Rathsberger Str.	6	C
Ratiborer Str.	8	G
Raumerstr.	1 11	B
Regnitzweg	10	H
Rehweiherstr.	17	D
Reichswaldstr.	7	F
Reinhardstr.	8	F
Reinigerstr.	8	F

Straßenname		
Reinschartenweg	5	D
Reitersbergstr.	17	D
Reimarweg	9	A
Rennesstr.	3 13	C
Resenschekstr.	2 12	A
Reuthlehenstr.	5	D
Reutleser Weg	16	H
Rheinstr.	8	J
Rhönstr.	5 15	I
Ricarda-Huch-Str.	17	J
Richard-Strauss-Str.	8	F
Richard-Wagner-Str.	1 11	B
Richterstr.	7	G
Riemenschneiderstr.	5 15	E
Rieterweg	10	H
Rita-Schüßler-Weg	7	G
Ritterspornweg	18	I
Ritzerstr.	6	C
Robert-Gradmann-Str.	6	C
Robert-Mayer-Str.	9	G
Römerreuthstr.	10	J
Romesstr.	19	E
Röntgenstr.	9	G
Rosenu	9	A
Rosenweg	16	J
Rotkappenweg	16	H
Röttenbacher Str.	20	D
Rottmannsgäßchen	17	J
Rückertstr.	1 11	B
Rudelackerweg	10	J
Rudelsweiherstr.	6	C
Rudelplatz	18	D
Rudolf-Steiner-Str.	9	G
Rühlstr.	6	C
Saalestr.	2 12	J
Saarstr.	7	F
Sachsenstr.	8	J
Sackgasse	19	I
Sägersäcker	10	J
Saidelsteig	16	H
San-Carlos-Str.	9	A
Sandackerstr.	17	D
Sandbergstr.	9	A
Sandleite	17	J
Sankt Johann	20	E
Sankt Michael	17	J
Saranstr.	6	C
Schaldachweg	5	I
Schallershofer Str.	19	E
Schellingstr.	3 13	B
Schenkstr. 1-57	7	F
Schenkstr. 2-126	7	F
Schenkstr. 59-Ende	3 13	F
Schenkstr. 128-Ende	3 13	F
Schießhausstr.	10	H
Schieslstr.	19	E
Schiffstr.	1 11	B
Schillerstr.	3	C
Schinnererstr.	19	E
Schlehenstr.	20	E
Schleienweg	17	D
Schleifmühle	6	C
Schleifmühlstr.	6	C
Schleifweg	16	H
Schleusenstr.	10	J

Straßenname		
Schloßgarten	1 11	B
Schloßgasse	16	H
Schloßplatz	1 11	B
Schobertweg	19	E
Schönbacher Str.	16	H
Schönfeldstr.	8	A
Schorlachstr.	9	A
Schornbaumstr.	4 14	F
Schottkystr.	4	G
Schronfeld	6	C
Schubertstr. 1-17	2 12	F
Schubertstr. 2-14	2 12	F
Schubertstr. 16-Ende	8	F
Schubertstr. 19-Ende	8	F
Schuhstr.	2 12	B
Schulstr.	1 11	B
Schützenweg	6	C
Schwabachanlage	1 11	B
Schwabenstr.	8	J
Schwalbenweg	20	E
Schwanenstr.	20	D
Schwarzdornweg	18	D
Schwedlerstr.	5 15	G
Schweidnitzer Weg	8	G
Schweinfurter Str.	5 15	I
Schwemmseeweg	10	H
Sebaldustr.	4	G
Sebastianstr.	16	H
Sedanstr.	2 12	F
Seebachweg	20	D
Seerosenweg	20	D
Sehmerweg	5	I
Sieboldstr.	2 12	B
Siedlerstr.	19	E
Sieglitzhofer Str. 1-19	6	C
Sieglitzhofer Str. 2-28	6	C
Sieglitzhofer Str. 21-Ende	3 13	C
Sieglitzhofer Str. 30-Ende	3 13	C
Sixtusstr.	5 15	I
Sonnenblick	19	E
Sonnenstr.	16	H
Sonnentauweg	20	D
Sophienstr. 1-73	7	F
Sophienstr. 2-66	7	F
Sophienstr. 75-Ende	3 13	F
Sophienstr. 68-Ende	3 13	F
Spardorfer Str.	6	C
Sperbers Klinge	17	J
Sperberweg	20	E
Sperlingstr.	20	E
Spessartweg	5 15	I
Spinnereistr.	2 12	A
Spitzwegstr.	19	E
Staffelweg	6	C
Starenweg 1-21	19	E
Starenweg 2-10	19	E
Starenweg 23-Ende	5 15	E
Starenweg 12-Ende	5 15	E
Staudenberg	16	H
Staudenstr.	7	G
Stauffenbergstr.	9	A
Steigerwaldallee	5 15	I
Steinfurststr. 1-19	19	E
Steinfurststr. 2-18	19	E
Steinfurststr. 21-Ende	5 15	E

Straßenname		
Steinfurststr. 18-Ende	5 15	E
Steinheilstr.	9	G
Steinhilberweg	19	E
Steinknäck	3 13	C
Steinpilzweg	16	H
Steinweg	16	H
Stephanstr.	19	E
Stettiner Str.	4 14	G
Steadacher Str.	18	I
Stiftungsstr.	18	I
Stintzingstr.	4 14	F
Stoke-on-Trent-Str.	9	A
Straßberg	18	I
Stromerweg	9	A
Strümpellstr.	8	F
Stubenlohrstr.	3 13	B
Sudetenlandstr.	20	D
Sudetenstr.	7	F
Südl. Stadtmauerstr.	1 11	B
Sylvaniastr.	16	J
Tablick	10	J
Tannenweg	10	A
Täublingstr.	16	H
Tanusstr.	18	A
Tennenloher Str.	9	D
Teplitzer Str.	20	D
Tetzelweg	10	H
Thalermühle	12 20	E
Thalermühlstr.	2 12	E
Theaterplatz	1 11	B
Theaterstr.	1 11	B
Theodor-Klippel-Str.	7	F
Theodor-v.-Zahn-Str. 1-17	7	B
Theodor-v.-Zahn-Str. 19	4 14	F
Theodor-v.-Zahn-Str.		
21-Ende	3 13	B
Thomas-Dehler-Str.	7	G
Thomas-Mann-Str.	17	J
Thüringerstr.	8	J
Tillystr.	10	J
Toblerweg	9	A
Tolnaer Str.	17	J
Tucherstr.	10	H
Tulpenweg	10	J
Turmberg	16	H
Turmhügelweg	16	H
Turnstr.	1 11	B
Ulmenweg	1 11	B
Ulrich-Schalk-Str.	19	E
Umhausener Weg	6	C
Ungarnstr.	19	E
Universitätsstr.	1 11	B
Untere Heide	18	I
Untere Karlstr.	1 11	B
Vacher Str.	10	J
Veilchenweg	10	J
Veit-Stoß-Str.	19	E
Vierzigmannstr.	1 11	B
Vogelherd	16	H
Volckamerstr.	10	H
Volkacher Str.	5 15	I
Voltastr.	17	J
von-Bezzel-Str.	6	C
von-Buol-Str.	3 13	C
von-der-Tann-Str.	7	G

Straßenname		
von-Lentersheim-Str.	17	J
von-Meranian-Str.	17	J
von-Wendt-Weg	6	C
Wacholderweg	8	G
Wackenroderstr.	19	E
Walburgastr.	18	I
Waldmüllerstr.	19	E
Waldseestr.	20	D
Waldstr.	1 11	B
Wallenrodstr.	17	J
Wallensteinstr.	10	J
Walter-Flex-Str.	2 12	B
Wasserturmstr.	1 11	B
Wasserwerkstr.	19	E
Weberackerweg	6	C
Webergasse	9	A
Webichgasse	10	H
Wehnetstr.	4 14	F
Weichselweg	4 14	G
Weidenweg	10	A
Weihergärten	10	J
Weihstr.	5 15	J
Weinstr.	10	H
Weisendorfer Str.	20	D
Weißer Herzstr.	1 11	B
Wellhoferstr.	19	E
Welsweg	6	C
Wenzelstr.	10	H
Werker	6	C
Werner-v.-Siemens-Str.	2 12	B
Westerwaldweg	18	D
Westl. Stadtmauerstr.	1 11	B
Wetterkreuz	16	H
Wichernstr.	2 12	A
Widerlichstr.	9	A
Wiener Str.	10	J
Wiesengrundweg	10	H
Wiesenweg	19	E
Wildentenweg	20	D
Wilhelminenstr.	7	G
Wilhelmstr.	3 13	C
Wilhelm-Tell-Str.	16	J
Willi-Grasser-Str.	16	J
Willy-Brandt-Str.	7	G
Windmühle	6	C
Windsheimer Str.	18	I
Winkelweg	6	C
Witkoweg	20	D
Wladimirstr.	9	A
Wöhrmühle	12 20	E
Wöhrstr.	1 11	B
Wolfsackerweg	6	C
Wolfswaldweg	10	J
Würzburger Ring	5 15	I
Ytterbium	10	H
Zambellistr.	18	D
Zanderstr.	6	C
Zeisigweg	19	E
Zeißstr.	5 15	G
Zenkerstr.	7	F
Zeppelinstr.	8	F
Ziegelgasse	17	J
Zimmermannsgasse	9	A
Zum Eichelberg	20	D
Zum Hutacker	17	I

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/130/2016

Protokoll Naturschutzbeirat vom 21.11.2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Protokoll Naturschutzbeirat vom 21.11.2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

N i e d e r s c h r i f t

(NatB/004/2016)

über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, dem 21. November 2016, 14:00 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Naturschutzbeirat genehmigt einstimmig die nachstehende Tagesordnung.

Öffentliche Tagesordnung - 14:00 Uhr

- TOP 1 - Sachstandsmitteilung zum Grünkonzept des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung durch den Werkleiter, Herrn Redel
- TOP 2 - Mitteilung zum Sachstand der Bewerbung der Stadt Erlangen zur Landesgartenschau 2024
- TOP 3 - Anfragen

TOP 1

Sachstandsmitteilung zum Grünkonzept des Betriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung durch den Werkleiter, Herrn Redel

Herr Redel berichtet über den gegenwärtigen Sachstand zum Grünkonzept. Nach Abschluss der Bestandsanalyse erfolgt in der 2. Phase nun die Beteiligung der Interessensvertreter und Fachämter. Die in der Sitzung vorgestellte Powerpoint-Präsentation wurde im Anschluss durch die untere Naturschutzbehörde an die anwesenden Beiratsmitglieder übermittelt.

Auf Anfrage des Beiratsmitgliedes Prof. Nezadal bestätigt der Vortragende, dass die Einbindung des Naturschutzbeirates in das weitere Procedere stets gewährleistet ist. Herr Dr. Pröbstle begrüßt den bisherigen Verfahrensablauf und geht davon aus, dass eine erneute Beteiligung des Gremiums spätestens nach Abschluss der Bewertungsphase erfolgt.

Die Vorsitzende weist auf die hohe Bedeutung des Grünkonzepts im Kontext mit den bevorstehenden großen Wandlungen in Erlangen im kommenden Jahrzehnt hin und nennt beispielhaft die Schlagworte Nachverdichtung, Siemens Campus, Landesgartenschau und Bahnausbau.

Beschluss: nicht veranlasst

TOP 2

Mitteilung zum Sachstand der Bewerbung der Stadt Erlangen zur Landesgartenschau 2024

Der zuständige Mitarbeiter des Bau- und Planungsreferates, Herr Kohlmann, berichtet über den gegenwärtigen Sachstand anhand des Stadtratsbeschlusses vom 27.10.2016 (ist in der Sitzungs-

einladung enthalten). Aktuell werden in der Verwaltung Vorüberlegungen zur Aufgabenstellung und zur Auslobung eines (zweiphasigen) Wettbewerbes für die Landesgartenschau unternommen. Zur Begleitung des Planungs- und Umsetzungsprozesses soll zudem ein Forum, welches für jedermann offensteht, eingerichtet werden.

Der persönliche Mitarbeiter des Oberbürgermeisters, Herr Cunningham, berichtet ergänzend über ein der Verwaltung vorliegendes Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, wonach seitens der Vorhabensträgerin Gespräche mit den örtlichen Naturschutzverbänden und dem Naturschutzbeirat geführt werden sollen, um den ökologischen Belangen (Planungsschwerpunkt) bei der Planung der Landesgartenschau Rechnung zu tragen. Unabhängig vom Wettbewerb (s.o.) soll die Öffentlichkeit stetig über die aktuellen Planungen unterrichtet werden.

Der Naturschutzbeirat wird weiterhin eng und regelmäßig eingebunden. Der Ablauf- und Zeitplan können im Ratsinformationssystem der Stadt Erlangen eingesehen werden (Anlagen zur TOP 37):

http://ratsinfo.erlangen.de/to0040.php?_ksinr=2113645

Beschluss: nicht veranlasst.

TOP 3

Anfragen

Auf Anfrage einer Mitarbeiterin der städt. Naturschutzwacht berichtet die Vorsitzende über Einzelheiten zur geplanten Kulturbühne mit Biergarten auf der Wöhrmühlinsel.

Beiratsmitglied Schott bittet um nähere Informationen zu den Baumfällungen im Mittelstreifen der Werner-von-Siemens-Straße; die Vorsitzende sagt dies zu.

Auf Anfrage des Beiratsmitglieds Dr. Pröbstle berichtet die Vorsitzende zu den aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendigen (118) Baumfällungen auf dem Bergkirchweihgelände; sie erläutert die Arbeitsweise des beauftragten Ingenieur- und Sachverständigenbüros Dengler. Die Abt. Stadtgrün wird zugleich Maßnahmen ergreifen, damit das Festgelände auch noch in 30 Jahren „grün“ ist; hierzu wird ein Entwicklungskonzept unter Federführung des städt. Ordnungsamtes erstellt.

Die Verwaltung berichtet abschließend über die Sitzungstermine des Naturschutzbeirates im kommenden Jahr:

23. Januar, 24. April, 10. Juli, 25. September und 27. November 2017.

Sitzungsende: 15.30 Uhr.

Die Vorsitzende:

gez. Lender-Cassens

Der Schriftführer:

gez. Jähnert

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/085/2016

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Bearbeitungsübersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA 06.12.2016

Referat I

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
189/2015	20.10.2015	Grüne Liste Stadtrats- fraktion Herr Wolfgang Most	Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 24/GME und Amt 31; Förderung des Arbeitsweges per Fahrrad – Aufwertung der Fahrradabstellein- richtungen	Amt 31	in Bearbeitung
017/2016	08.03.2016	SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen Frau Barbara Pfister und Herr Dr. Andreas Richter	Bio-Modellstadt schaffen	Amt 31	in Bearbeitung

Referat III

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
222/2015	12.11.2015	Grüne Liste	Rechts vor Links und Tempo 30 in der Innen- stadt	32-1	Teilweise erledigt (UVPA 10.5.16 gegen 5 Stimmen) Rechts-vor-Links Friedrichstra- ße ist noch genau zu untersu- chen
16/2016	08.03.2016	SPD	Parken am Martin-Luther-Platz	32-1	Für kommenden UVPA vorge- sehen.
59/2016	08.06.2016	CSU	Radweg Frauenaauracher Straße	32-1	Für kommenden UVPA vorge- sehen.
73/2016	04.07.2016	Grüne Liste	Verkehrsführung Fahrrad bei Baustellen	32-1	In Bearbeitung
	12.07.2016	OBM (JuPa)	Autofreier Sonntag	32-1	In Bearbeitung

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA 06.12.2016

132/2016	18.10.2016	Grüne Liste	Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 32: Fahrradabstellsituation am Bahnhof	32-2	In Bearbeitung (UVPA 06.12.16)
----------	------------	-------------	--	------	--------------------------------

Referat VI

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
116/2014		SPD / Grüne Liste	Konkrete Maßnahmen der Erlanger Stadt- und Grünplanung zur Einhaltung der UN- Klimaziele zur Begrenzung der Erderwärmung	VI/61	in Bearbeitung
034/2015	03.03.2015	CSU	Fahrradweg im Stadtwesten Radweg von Kosbach über Häusling nach Steudach	VI/61	Planung in Bearbeitung – Abstimmung mit OBR I/2017
099/2015	22.06.2015	FWG	Rad- und Fußweg Kosbach-Häusling-Steudach	VI/61	Planung in Bearbeitung – Abstimmung mit OBR I/2017
142/2015	24.09.2015	SPD / Grüne	Mehr Grün in der Stadt	VI/61	in Bearbeitung
229/2015	21.11.2015	FWG	Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F 450 Geisberg und keine weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen sondern Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan/Bebauungsplan	VI/61	teilweise noch in Bearbeitung nach Beschlussfassung UVPA 27.09.
011/2016	15.02.2016	CSU Fraktion	Neuentwicklung unserer Stadt (gleichlautend: Nr. 202/2015 zum Haushalt 2016)	VI / 61	in Bearbeitung
028/2016	07.04.2016	CSU Fraktion	Aufnahme des Fahrradweges „Brücke Gründlach – Königsmühle“ in die Prioritätenliste „Kleine Baumaßnahmen Radverkehr / Priorität 1“	VI / 61	in UVPA September 2016 vertagt – erst Behandlung im OBR

Übersicht offene Fraktionsanträge zum UVPA 06.12.2016

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
048/2016	10.05.2016	CSU Fraktion	Räumliche Ausweitung des Bebauungsplanes H 461 östlicher Teil und H 221 nach Osten zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen	VI/61	in UVPA September 2016 in OBR verwiesen
071/2016	29.06.2016	CSU Fraktion	weitere Wohnbebauungen	VI / 61	in Bearbeitung
076/2016	06.07.2016	ödp	Radweg in Dechsendorf nördlich Weißendorfer Straße	VI / 61	in Bearbeitung
082/2016	21.07.2016	SPD Fraktion	Parkflächen für Wohnungs- und Gewerbebau nutzen	VI / 61	in Bearbeitung
098 / 2016	11.10.2106	SPD Fraktion	Fahrradabstellmöglichkeiten im Umfeld des Hugenottenplatzes	VI / 61	in Bearbeitung
099 / 2016	11.10.2016	SPD Fraktion Grüne Liste	Energie Bebauungsplan 412	VI / 61 mit I/31, VI/23	in Bearbeitung
115 / 2016	18.10.2016	SPD Fraktion	Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61 Mehr Grün in der Stadt	VI / 61	in UVPA November vertagt auf UVPA Dezember
150 / 2016	18.10.2016	CSU Fraktion	Flächennutzungsplanung weiterentwickeln - Entwicklungsperspektiven aufzeigen	VI / 61	gemeldet für UVPA November
170 / 2016	10.11.2016	SPD Fraktion	Prüfung neuer Wohnbauflächen in Büchenbach	VI / 61	offen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/086/2016

Sachstand Neuentwicklung unserer Stadt (gleichlautend: Nr. 202/2015 zum Haushalt 2016) - Antrag der CSU Fraktion 011/2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

II. Sachbericht

Die abschließende Beantwortung des Antrags 011/2016 der CSU Stadtratsfraktion nimmt noch etwas Zeit in Anspruch.

Die Verwaltung ist derzeit bemüht, alle vorhandenen Eigentümer „unter einen Hut“ zu bringen.

Wegen der öffentlichen Diskussion um den Himbeerpalast und seiner weiteren Nutzung ist es derzeit noch zu keiner Entscheidung bei den weiteren Entwicklungen durch die Partner gekommen. Wenn voraussichtlich im Dezember der Landtag eine Entscheidung trifft, welche Flächen die FAU benötigt, wird die Stadt die koordinierte Projektentwicklung wieder aufnehmen.

Die Verwaltung wird über den neuen Sachstand berichten.

Anlagen: Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 011/2016

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **15.02.2016**

Antragsnr.: **011/2016**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI/61**

mit Referat:

1. Februar 2016/AB

Antrag

hier: Neuentwicklung unserer Stadt

(gleichlautend: Nr. 202/2015 zum Haushalt 2016)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Innenstadt Erlangens wird sich indem nächsten Jahren stark verändern.

Dies wird vor allem durch die Vielzahl von wichtigen Einfallstraßen-Sanierungen in den nächsten Jahren sowie die Veränderungen durch den Siemens-Campus verursacht. Der Stadtrat hat über diese Problematik mehrfach diskutiert.

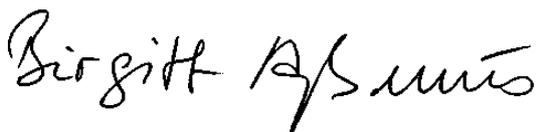
Die Weiterentwicklung der Innenstadt muss neu überdacht werden. Hier verbergen sich viele Chancen, die unsere Stadt dringend nötig hat.

Gefordert sind jetzt Gesamtkonzepte mit neuen Ideen externer Gutachter.

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt daher die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Entwicklung der Innenstadt.

Auf Grund der durchaus positiven Bewertung unseres Antrags (Nr. 202/2015) in der Stadtratssitzung am 21. Januar 2016 stellen wir gleichlautend diesen Antrag noch einmal und erwarten eine entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus

Fraktionsvorsitzende

Sprecherin für Haushalt + Finanzen, Personal

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/117/2016

Ergebnisse und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.10.2016	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	18.10.2016	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 61, Amt 66, II/WA, EB77, EBE, ESTW

I. Antrag

Klimaschutz und die lokale Umsetzung der Energiewende sind Grundlage für den langfristigen Erhalt einer hohen Lebensqualität in Erlangen. Die Stadt Erlangen ist sich den Herausforderungen des Klimawandels bewusst und sieht die Notwendigkeit, aktiv gegen den Klimawandel zu agieren. Deshalb beschließt der Stadtrat die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Erlangen“. Hierzu soll ein Klimaschutzmanagement installiert werden. Der Stadtrat beschließt außerdem die Einführung eines Klimaschutz-Controllings als Bestandteil des Klimaschutzmanagements.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Insgesamt ist eine sehr positive Entwicklung im Bereich der CO₂-Emissionen zu verzeichnen. Mit einem Rückgang der Emissionen um 24 % von 1990 bis 2014 wird das EU-Ziel von 20 % bis 2020 bereits heute erfüllt. Die Einsparungen und Effizienzsteigerung, die nach EU-Zielen eine Energieverbrauchsreduktion um 20 % vorsehen, werden bei weitem noch nicht erreicht. Der Endenergieverbrauch hat bis 2014 um 14 % zugenommen (siehe Abbildung 1). Durch verstärkte Sanierungsmaßnahmen, Effizienzsteigerungen der eingesetzten Technik und besonders einem bewussten und sparsamen Umgang mit Energie muss hier die erforderliche Trendwende erzielt werden.

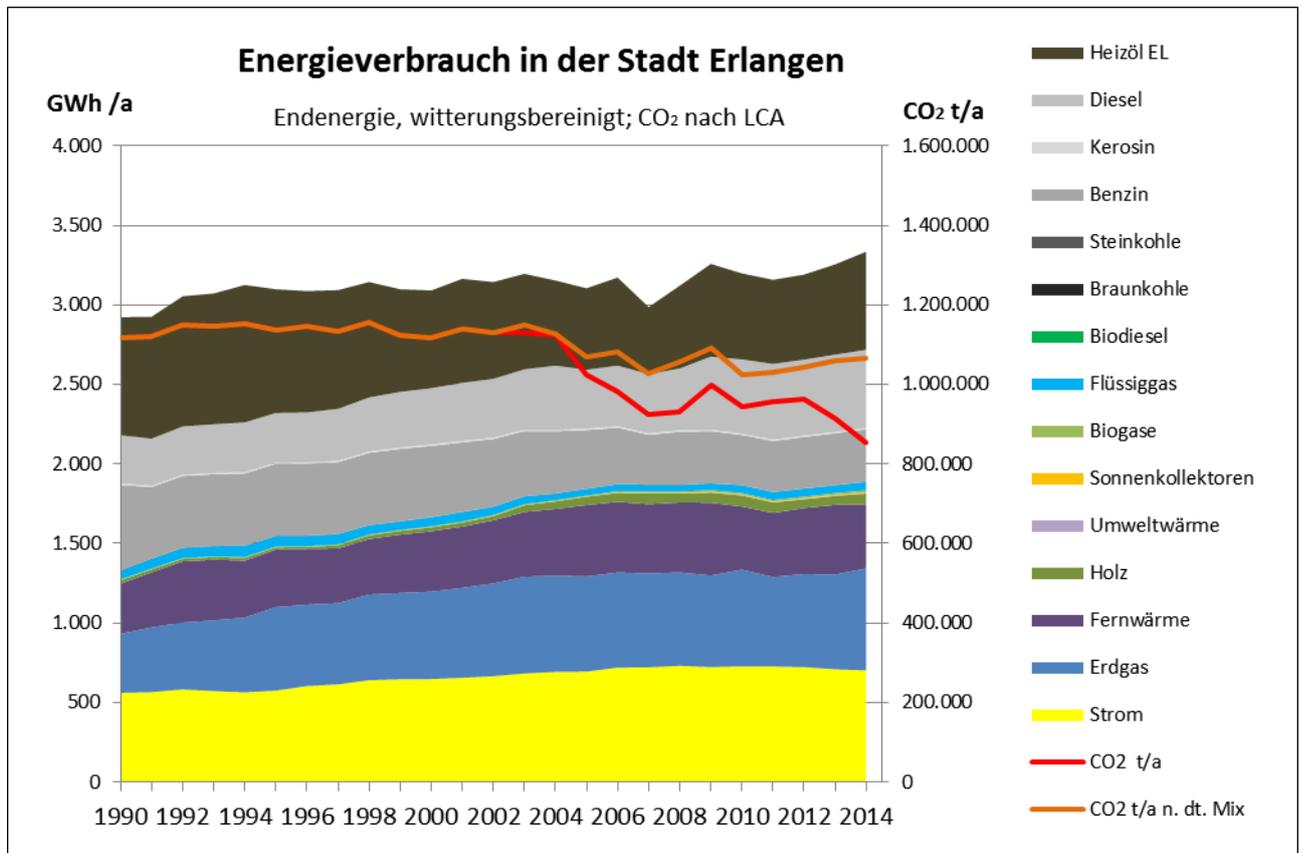


Abb. 1: Entwicklung Energieverbrauch in der Stadt Erlangen

Quelle: IKSK ER, S. 23 – EVF nach EcoSpeed Region

Aufbauend auf der aktuellen Energieverbrauchs- und CO₂-Emissionsentwicklung wurden, unter Berücksichtigung der Einsparpotenziale und dem Ausbau der erneuerbaren Energien, Szenarien für die zukünftige energetische Versorgung in Erlangen entwickelt.

Es werden zwei denkbare Szenarien abgebildet. Das **Basis-Szenario** zeigt die Fortführung der bisherigen Entwicklung. Da sich die Stadt Erlangen schon in der Vergangenheit für den Klimaschutz engagiert hat und sich auf einem günstigen Entwicklungspfad befindet, ist davon auszugehen, dass in Zukunft weitere zusätzliche Potenziale erschlossen werden.

Im **Klimaschutz-Szenario** wird angenommen, dass durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ein zusätzlicher Wachstumsschub der erneuerbaren Energien generiert werden kann und eine verstärkte energetische Sanierung stattfindet.

Tab. 1: Mögliche Deckungsgrade durch erneuerbare Energien, sowie CO₂- und Endenergieeinsparung in den verschiedenen Szenarien

	Deckungs- grad Strom	Deckungs- grad Wärme	Emissionen CO ₂ ggü. 1990	Bedarf Endenergie ggü. 1990
2020				
Basis	6%	6%	-31%	9%
Klimaschutz	8%	6%	-32%	-2%
2030				
Basis	8%	7%	-39%	6%
Klimaschutz	12%	8%	-43%	-9%

Aufgrund des großen Flächenbedarfs für Wohn- und Infrastruktur fallen die Flächen für erneuerbare Energien im Stadtgebiet gering aus. Das größte Potenzial liegt deshalb in der Photovoltaik und Solarthermie auf Dachflächen. Der aktuelle und potentielle Deckungsgrad der Strom- und Wärme-

versorgung durch erneuerbare Energien im Stadtgebiet ist dementsprechend gering (siehe Tabelle 2).

Ein Zukauf von erneuerbaren Energien, die außerhalb des Stadtgebietes erzeugt werden, ist notwendig und wird bereits heute intensiv von den ESTW umgesetzt (83,4% Grünstrom im Energiemix). Dadurch konnten die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 deutlich reduziert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle Akteure der Stadtgesellschaft ihren aktiven Beitrag leisten. Deutlich wird dies bei der Betrachtung des Energieverbrauchs nach Sektoren, der aufschlüsselt dass die Wirtschaft für 48,6 %, der Verkehr für 27,1 %, die privaten Haushalte für 22,6 % und die kommunalen Liegenschaften für nur 1,7% des Energieverbrauches verantwortlich sind (siehe Abb. 3). Trotzdem kommt der Stadtverwaltung eine besondere Verantwortung zu, da sie Planungsvoraussetzungen schafft und als Vorbild agiert.

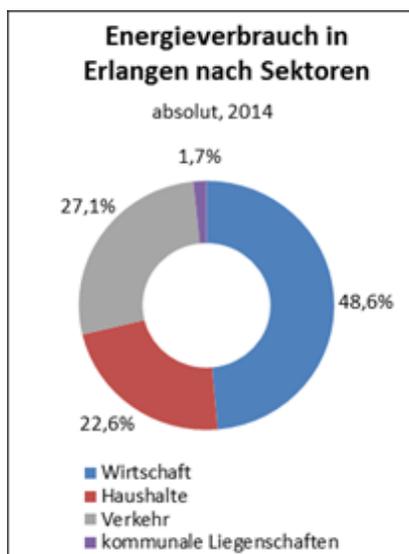


Abb. 3: Energieverbrauch nach Sektoren/ Quelle: IKSK ER 2016, EVF nach EcoSpeed Region

Im Rahmen der Akteursbeteiligung (Anhang IKSK ab Seite 43) wurde erhoben, welche Maßnahmen zu Klimaschutz und Energiewende bereits von den städtischen Ämtern, Eigenbetrieben und Tochterunternehmen umgesetzt werden. Dies sind unter anderem die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, die Mitarbeit in der AG Energieversorgung, das städtische Zuschussprogramm energetische Gebäudesanierung, kostenlose Energie- und Stromsparberatung, die Sanierung kommunaler Liegenschaften, die Erarbeitung eines Fuhrparkmanagements, der Bezug von Ökostrom in allen Liegenschaften, der energiewirtschaftliche Ausbau des Klärwerkes, die Planung energieeffizienter Neubaugebiete, die Veranstaltung eines Nachhaltigkeitsfestes, Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Stadtteilaktionen zur Gebäudesanierung, die Anschaffung von Elektro-Dienstfahrzeugen und Lastenfahrrädern, der kostenlose Verleih von Energiemessgeräten, die Planung und Errichtung von Fahrradabstellanlagen, die Förderung des Radverkehrs uvm.

Aus den Analysen des Klimaschutzkonzeptes und den Ergebnissen der Akteursbeteiligung wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog abgeleitet (siehe Anlage S. 136-172). 34 Maßnahmenvorschläge wurden erarbeitet, die die bereits in Umsetzung befindlichen Maßnahmen ergänzen und noch ausbaufähige Potentiale identifizieren.

Die Maßnahmenempfehlungen für die Stadt umfassen dabei unter anderem Informationsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen, die finanzielle Förderung von Klimaschutzaktionen von Vereinen, die Vernetzung der lokalen Akteure durch den Ausbau der Erlanger Klimaallianz, die Intensivierung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung oder die Umstellung ausgewählter Stadtquartiere auf LED-Straßenbeleuchtung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen müssen im Umfang der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Kapazitäten und im Rahmen der fachlichen Zuständigkeiten umgesetzt werden. Für einige der Maßnahmen stehen Fördergelder zur Verfügung, z.B. durch das BMUB/PTJ.

Die Maßnahmen sind in kurz-, mittel- und langfristige Umsetzungshorizonte eingeteilt und nach drei Prioritätsstufen kategorisiert. In die Prioritätsstufe 1 werden die Maßnahmen eingeordnet, die eine zentrale Funktion einnehmen und für die weiteren Entwicklungen von großer Bedeutung sind. Aber auch solche, deren Entwicklung und Umsetzung im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes bereits in die Wege geleitet wurden. Der Prioritätsstufe 2 sind die Maßnahmen zugeordnet, die andere Maßnahmen im Vorgang erfordern oder deren Zuständigkeiten erst geklärt werden müssen. Maßnahmen, die für die CO₂-Minderung und Energieeinsparung nachrangig zu betrachten sind oder aktuell vorrausichtlich nicht wirtschaftlich zu gestalten sind, werden der Prioritätsstufe 3 zugeordnet.

Um die Umsetzung der Maßnahmen zu forcieren wird ausdrücklich empfohlen, einen Antrag auf Förderung eines/r Klimaschutzmanagers/in beim BMUB/PTJ zu stellen. Aufgaben des Klimaschutzmanagements sind die zusätzliche Koordination von Projekten, Unterstützung bei Kampagnen, Intensivierung von Netzwerken etc. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers, der diese Funktionen übernimmt, wird vom BMUB/PTJ für drei Jahre mit 65 % (erhöhte Förderquote von bis zu 90 %) gefördert. Im Anschluss daran kann eine Folgeförderung für zwei weitere Jahre beantragt werden.

Das BMUB vergibt diese Förderung nur an Kommunen, welche ein eindeutiges Bekenntnis zum Klimaschutz abgeben und das komplette Klimaschutzkonzept beschließen. Fördervoraussetzung ist eine Beschlussfassung mit dem unter „I. Antrag“ formulierten Wortlaut.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 18.10.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 18.10.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Lender-Cassens
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/115/2016

Konzept zur kommunalen E-Mobilität - CSU Fraktionsantrag 049/2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

613, ESTW,

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag 049/2016 der CSU-Fraktion ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtverwaltung sieht zum aktuellen Zeitpunkt keine Notwendigkeit zur Erstellung eines kommunalen E-Mobilitätskonzeptes. Das Kosten/(Klimaschutz-)Nutzen-Verhältnis wird als zu gering erachtet. Erforderliche finanzielle und personelle Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine zukunftsorientierte und ressourcenbewusste Mobilität in Erlangen kann primär durch die Stärkung des ÖPNV sowie des Rad- und Fußverkehrs erreicht werden.

Der Ausbau der E-Mobilität ist ein Baustein der Energiewende, der für kreisfreie Kommunen jedoch nicht oberste Priorität hat. Auch im Verkehrsbereich gilt der sogenannte **Energiedreispung** mit der folgenden, prioritären Staffelung:

1. **Vermeidung** von Verkehr (v.a. des MIV) z.B. durch städtebauliche Instrumente (Stadt der kurzen Wege)
2. Steigerung der **Effizienz** des Verkehrs, z.B. durch Ausbau des ÖPNV
3. Betrieb der Fahrzeuge durch **Erneuerbare Energien**, z.B. durch Ausbau der E-Mobilität, betrieben mit Strom aus regenerativen Energiequellen

Aktivitäten der Stadt Erlangen

Das Thema Elektromobilität ist derzeit bundesweit ein Diskussionsthema für verkehrsplanerische Fragestellungen.

Auch im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erlangen wird es behandelt. Die Stadt unternimmt bereits zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität. Das bedeutendste E-Mobilitätsprojekt in Erlangen ist die Planung der Stadt-Umland-Bahn, welche sowohl räumlich effizient ist als auch eine sozial- und umweltgerechte Mobilitätsform darstellt.

Im Bereich Radverkehr wurden fünf Lasten-E-Bikes angeschafft, die kostenlos entliehen wer-

den können. Auch die ESTW verleihen insgesamt vier E-Bikes an ihre Kunden.

Des Weiteren fördert die Stadt Erlangen gemeinsam mit den ESTW umweltfreundliche Mobilität durch die stetige Optimierung des Busverkehrs.

Die Ladestation für E-Fahrzeuge hinter dem Rathaus wird (nicht-kostendeckend) von den ESTW betrieben. Im Falle einer Co-Finanzierung mit privatwirtschaftlichen Partnern stehen die ESTW auf Anfrage bereit, E-Car-Ladestationen zu planen und zu errichten.

E-Mobilitätskonzept und Einschätzung der Umweltauswirkungen

Nach fachlicher Einschätzung ist bei der Erstellung eines E-Mobilitäts-Konzeptes von einem fünfstelligen Betrag auszugehen. Die finanziellen und personellen Ressourcen für die Erstellung stehen aktuell nicht zur Verfügung.

Im Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Erlangen werden Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität empfohlen, allerdings mit der nachrangigen Priorität 3 (S. 170 – 1.5.4 Ladesäulen, S. 172 – 1.5.6 E-Mobilität fördern – Berufspendler).

Aus Sicht des Klimaschutzes sind E-Fahrzeuge vor allem lokal ein Beitrag zur Reduktion von Emissionen (Feinstaub, Lärm, CO₂). Im Vergleich mit anderen Verkehrsarten haben sie jedoch immer noch einen relativ großen globalen CO₂-Fußabdruck (Produktion von Fahrzeug und Batterie, Betrieb, Entsorgung). Der gesamtheitliche Klimaschutz-Effekt ist bei einer Stärkung des Radverkehrs sowie des ÖPNV deutlich höher. Dazu kommt, dass in Erlangen ein hoher Flächendruck besteht. Der Flächenverbrauch durch den ruhenden und fließenden Verkehr ist beim MIV, wozu auch die privaten E-Fahrzeuge zählen, sehr hoch. Aus diesem Grund ist gerade in Innenstadtbereichen der Fokus auf eine Förderung des ÖPNV-, Rad und Fußverkehrs zu legen.

In Erlangen sind aktuell 56 E-Fahrzeuge angemeldet, es bestehen 19 öffentliche bzw. teilöffentliche Ladestationen. Die größte Notwendigkeit ist die Schaffung eines einheitlichen Zugangs- und Bezahlsystems. Die ESTW sind über die solid GmbH im Ladeverbund Franken+ vertreten. Hier werden Ideen- und Lösungen für die gesamte Metropolregion erarbeitet.

Das Thema E-Mobilität ist eine kommunale Querschnittsaufgabe. Aus diesem Grund sind bei der Erlanger Stadtverwaltung verschiedene Ämter bei dem Thema zu beteiligen (Ladeinfrastruktur, Klimaschutz, Straßenverkehrsordnung, Verkehrsplanung). Die individuellen Fragen müssen im Bedarfsfall individuell behandelt und zwischen den Fachämtern abgestimmt werden.

Aktuell wird für die Stadt Erlangen ein Fuhrparkmanagement erarbeitet. Eines der Ziele ist die bessere Auslastung der vorhandenen PKWs und die Prüfung weiterer Mobilitäts-Optionen. Vor Abschluss des Fuhrparkmanagements wird die Festlegung einer E-Fahrzeug-Quote für die Stadtverwaltung als nicht sinnvoll erachtet.

Die geplante Kosbacher Brücke für den MIV freizugeben, wird abgelehnt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die Kosbacher Brücke aus Zuschussgründen als reine ÖPNV-Brücke ohne Individualverkehrsnutzung geplant. Wenn MIV in Form von E-Fahrzeugen diese Brücke nutzen sollen, ist zu klären, wer die Mehrkosten für den dann vermutlich entfallenden Zuschuss in Millionenhöhe trägt.

Autonomes Fahren und Elektromobilität sind zwei getrennte Themen, die derzeit in der Öffentlichkeit häufig vermengt werden. Autonomes Fahren kann sowohl mit Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor als auch mit Elektroantrieb umgesetzt werden. Ob in Deutschland die Rahmenbedingungen für autonomes Fahren bereits umfassend geregelt sind, kann derzeit nicht beurteilt werden. Es wird jedoch als problematisch eingeschätzt, in Erlangen zum derzeitigen Zeitpunkt aktiv zu werden, da vielen Haftungs- und Versicherungsfragen sind noch nicht abschließend geklärt sind.

Die Strecke zum Flughafen Nürnberg als Teststrecke wird aufgrund der Frequentierung für nicht optimal geeignet eingeschätzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu den gestellten Fragen:

„Wie viele echte Schnell-Ladestationen mit Combo-Stecker (Combined Charging System CCS) für Wechselstrom- und Gleichstromladen mit bis zu 170 kW gibt es derzeit im Stadtgebiet? Welche Bedeutung wird diesem Schnelllade-Standard im Vergleich zu den deutlich langsameren 11kW oder 22kW Starkstrom-Ladeanschlüssen beigemessen?“

Gleichstromladung mit bis zu 170 kW ist derzeit noch bei keinem Autotyp möglich. Die momentan größte Ladeleistung mit CCS-Stecker liegt bei 50 kW. Ladestationen mit dieser Leistung von 50 kW gibt es in Erlangen derzeit 4.

Bis auf weiteres haben diese Ladestationen im Stadtgebiet keine Bedeutung, da hierfür

- keine Autos vorhanden sind,
- die E-Mobilität in der Stadt anders strukturiert ist als in ländlichen Gebieten oder bei Langstreckenfahrten: Aufgrund der Reichweite der E-Autos werden diese in erster Linie zuhause und am Arbeitsplatz geladen. Hier spielt die Ladezeit eine untergeordnete Rolle. Im Stadtgebiet wird das Aufladen gerne in Kombination mit Parken (und einkaufen oder arbeiten) genutzt.
- Der Durchreiseverkehr kann über die bereits vorhandenen Schnellladesäulen an der A 3, Rasthof Aurach Nord und Aurach Süd, bedient werden.

„Wie viele Elektrofahrzeuge befinden sich in der Fahrzeugflotte der Stadt Erlangen und der städtischen Töchter? Wie kann der Bestand an Elektrofahrzeugen zukünftig sinnvoll ausgebaut werden?“

Die Stadt Erlangen (inkl. Eigenbetriebe) verfügt aktuell über 6 E-Autos und 5 Lasten E-Bikes. Die Anschaffung weiterer Fahrzeuge wird von den Ämtern individuell geprüft. Eine Koordination des Fuhrparks wird aktuell in dem Projekt „Fuhrparkmanagement“ von Amt 11 koordiniert. Die ESTW nutzen derzeit 7 Elektrofahrzeuge – diese sind nach eigenen Angaben ausreichend. Die GEWOBAU verfügt über 5 E-Cars, alle Neuanschaffungen sind ebenfalls E-Fahrzeuge. E-Bikes sind als Dienst-Räder für die Hausmeister vorhanden.

„Der Ladeatlas Bayern (<http://ladeatlas.elektromobilitaet-bayern.de/>) weist für Erlangen sechs Ladestationen aus. Wie kann das vorhandene Angebot bedarfsgerecht ausgebaut werden und Schnell-Ladestationen an strategisch sinnvollen Standorten geschaffen werden?“

Die Angaben des Ladeatlas Bayern sind nicht vollständig. Aktuell stehen in Erlangen 19 Ladestationen zur Verfügung. Das vorhandene Angebot wird als ausreichend betrachtet. Größerer Handlungsbedarf wird dabei gesehen, an einer besseren Zugänglichkeit, und damit einem einheitlichen Bezahlssystem zu arbeiten. Dieser Aufgabe kommt der Ladeverbund Franken+ nach, in dem die Stadt Erlangen durch die ESTW/solid AG vertreten ist.

„Wie kann das Angebot an Ladestationen in Erlangen durch ein Public-Private-Partnership Model erweitert, vernetzt und attraktiv gestaltet werden?“

Ein erweiterter Bedarf an Ladestationen im öffentlichen Raum wird aktuell als nachrangig eingeschätzt. Es wird als sinnvoll erachtet, wenn privatwirtschaftliche Unternehmen sowie Institutionen mit starken Einpendlerzahlen auf ihrem Betriebsgelände Lademöglichkeiten für Mitarbeiter(innen) und Besucher(innen) installieren (Laden während der Arbeitszeit).

„Wie viele Parkplätze im kommunalen Parkraum sind bereits exklusive für Elektrofahrzeuge reserviert?“

Im Erlanger Stadtgebiet sind keine Parkplätze auf kommunalen Flächen exklusiv für E-Fahrzeuge reserviert. Diese Maßnahme wird im Hinblick auf die primäre Agenda „Reduktion des MIV“ und „Stärkung des Umweltverbundes“ als nicht zielführend erachtet.

„Welche Lademöglichkeiten für Pedelecs und E-Bikes gibt es im Stadtgebiet?“

Pedelecs werden überwiegend durch Abnehmen der Akkus geladen, weswegen der Ladevorgang an jedem beliebigen Standort an jeder vorhandenen Steckdose stattfinden kann. Öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs befinden sich bei den Erlangen Arcaden. Bei derzeit geplanten und zukünftigen zentralen Fahrradabstellanlagen und –parkhäusern sind Lademöglichkeiten vorgesehen.

„Wie kann das bestehende Angebot für E-Mobilität werbewirksam bekannt gemacht werden?“

Die bestehenden Angebote – Bundesförderprogramme und Ladeinfrastruktur – sind aus Sicht der Verwaltung ausreichend bekannt.

„Welche Förderprogramme kommen im Zusammenhang mit dem Ausbau der E-Mobilität für Erlangen in Frage?“

Die Priorität wird auf die Förderung des ÖPNV und des Radverkehrs gelegt, eine Förderung der E-Mobilität von Kfz in Erlangen wird zum aktuellen Zeitpunkt nicht aktiv forciert.

„Wie kann die E-Mobilität in das bestehende multimodale Verkehrsangebot eingebunden werden (bsp. ÖPNV-Nutzung während der Ladezeit)“

Die ÖPNV-Nutzung während der Ladezeit steht jedem E-Fahrzeug-Besitzer frei; dies unterscheidet E-Auto-Besitzer nicht von herkömmlichen PKW-Besitzern.

„Welche Fördermöglichkeiten für E-Taxis/Hybrid-Taxis gibt es?“

Bei der Stadt Erlangen existiert keine Förderprogramm für E-Taxis.

„Können Busspuren in der Stadt für E-Fahrzeuge freigegeben werden?“

Rechtlich ist es möglich, Busspuren für E-Fahrzeuge freizugeben. Fachlich wird dies jedoch entschieden abgelehnt und ist auch nicht in Planung. Busspuren sollten dem ÖPNV vorbehalten bleiben. Es ist nicht zielführend, die Attraktivität des ÖPNVs zu Gunsten der E-Autos zu schmälern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/128/2016

Maßnahme zur Verringerung der baulich bedingten Verkehrslärmbelastung durch die Bahnüberführung von der Fürther Straße zur Müllumladestation; Antrag aus der BÜV Bruck 06.10.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Es werden keine baulichen Maßnahmen am Straßenabschnitt Bahnüberführung von der Fürther Straße zur Müllumladestation geplant.
Der Antrag ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Es wurden Maßnahmen zur Verringerung der baulich bedingten Verkehrslärmbelastung durch die Bahnüberführung von der Fürther Straße zur Müllumladestation in der BÜV Bruck vom 06.10.2015 beantragt.

Der Bearbeitungsvermerk war ursprünglich auf Ref. VI ausgezeichnet. Im April 2016 wurde der Antrag in geänderter Zuständigkeit an das Umweltamt weitergeleitet. Da keine weiteren Informationen zur Verfügung standen, wurde gebeten, das Anliegen genauer zu beschreiben: Die Straße am Bahnübergang steigt steil an. Eine flachere Straße sei sinnvoll, um den Verkehr leiser zu gestalten.

Es wird um eine solche Maßnahme gebeten.

Die Rücksprache mit Amt 66-2 (Tiefbauamt/Betreib und Unterhalt Straßenbau) ergab, dass die Straße zwischen den Andreaskreuzen in der Baulast der DB Netzagentur liegt. Die DB Netzagentur wurde deshalb um Stellungnahme gebeten. Diese wurde am 28.10.2016 an das Umweltamt abgegeben.

Bei Lärmberechnung werden erst Steigungen über 5 % als lärmrelevant angesehen. Die Steigung im Bereich der Bahnüberführung ist wesentlich geringer. Daher wird nicht mit einer merklichen Lärmreduzierung bei einem Umbau gerechnet.

Der Fahrbahnbelag am Bahnübergang ist vor ca. 2 Jahren durch die DB Netzagentur bereits erneuert worden. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Eine Absenkung der Gleisgeometrie in dem Bereich ist aus Gründen der Trassierung (Brücke) nicht möglich. Es wäre lediglich eine Anhebung der Gradienten der Straße denkbar - dies müsste aber dann durch den Straßenbaulastträger erfolgen.

Grundsätzlich wäre auch die Beseitigung des Bahnübergangs durch eine höhenfreie Kreuzung mit einer Brücke möglich, was einer sehr teuren und planfeststellungsrelevanten Maßnahme nach EKRg §3/13 (Eisenbahnkreuzungsgesetz) entspräche.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/32

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Ordnungsamt, Abteilung
Verkehrswesen

Vorlagennummer:
30/042/2016

Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	30.11.2016	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	
Stadtrat	08.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.; Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht; Industrie- und Handelskammer Nürnberg

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung; Entwurf vom 15.11.2016, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Grundpreises für die Inanspruchnahme eines Taxis von 3,40 Euro auf 3,50 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 6.10.2016 beantragt die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Januar 2017. Es wird die Änderung des Grundpreises für die Inanspruchnahme eines Taxis von 3,40 Euro auf 3,50 Euro beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmt der beantragten Änderung zu.

Von Seiten der Industrie- und Handelskammer Nürnberg ergeht folgende Einschätzung: "Bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 0,65 % gegenüber dem seit Januar 2016 geltenden Taxitarif. Durch die Einführung des Mindestlohngesetzes wurde durch die Gewerbevertreter eine Zunahme der Gesamtkosten um 16,78 errechnet, die durch die letzten

Tariferhöhungen 2015 um 10,45 % und 2016 um 2,1 % bei weitem noch nicht aufgefangen werden konnten. Somit liegt weiterhin ein erheblicher Kostendruck auf den Unternehmen. Die Sachkosten sind nach Angabe der Taxigenossenschaft Erlangen gegenüber dem Vorjahr um 0,42 % gestiegen. Die Kostensteigerung ergibt sich aus verschiedenen angestiegenen Fixkosten wie z.B. Fahrzeug- und Versicherungskosten. Die variablen Kosten gingen insbesondere wegen der erneut zurückgegangenen Treibstoffkosten leicht zurück. Bei den Auftragszahlen der Taxi Erlangen e.G. sind keine Steigerungen zu erkennen, womit eine günstige Entwicklung der Fixkosten durch höheren Umsatz bei gleichem Preis ausgeschlossen ist.

Im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN ist die beantragte Tariferhöhung als sehr moderat anzusehen. Bei der VAG werden die Entgelte zum Jahreswechsel 2016/2017 um durchschnittlich 2,62 % angehoben. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten wird deutlich, dass der beantragte Taxitarif, auch nach der beantragten Erhöhung, unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liegt.

Insofern bestehen von Seiten der IHK keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifes im Stadtgebiet Erlangen an die eingetretenen Kostensteigerungen und dem im Stadtgebiet Erlangen beantragten Taxitarif.

Von Seiten der IHK begrüßen wir außerordentlich, dass sich die Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Erlangen untereinander abstimmen – mit dem Bestreben möglichst einheitliche Taxitarife vereinbaren zu können. Von den Taxigenossenschaften in Nürnberg und in Fürth wurden bereits weitgehend identische Anträge gestellt. Hierdurch wäre gewährleistet, dass in der Städteachse Nürnberg – Fürth – Erlangen ein einheitlicher Taxitarif besteht."

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

- Die beantragte Tariferhöhung wird auch im Vergleich zu den Tariferhöhungen der VAG als sehr moderat eingestuft.
- Mit der Erhöhung bleibt ein einheitlicher Taxitarif in Großraum Nürnberg - Fürth - Erlangen bestehen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlage:

Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) vom 19. Juni 2008 (Die amtlichen Seiten Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 30. Oktober 2015 (Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 19. November 2015)

Aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs im Eisenbahnbereich vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2082), und § 10 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2015 (GVBl. S. 384), erlässt die Stadt Erlangen folgende Verordnung:

Art. 1

§ 2 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 3,50 Euro."

Art. 2

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsamt

Vorlagennummer:
30/044/2016

1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Erlangen Arcaden“

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, II/WA

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsvertrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 – Güterbahnhofstraße – (Entwurf vom 17.11.2016, Anlage 1) abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Investor, die Erlangen Arcaden GmbH & Co. KG (kurz: mfi), plant eine Umstrukturierung seines Konzepts für das Einkaufcenter „Erlangen Arcaden“. Das neue Konzept wurde einschließlich eines Gutachtens zur Innenstadtverträglichkeit bereits in der Sitzung des Stadtrates am 10.12.2015 vorgestellt. Mit Beschluss vom 23.02.2016 hat der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt (vgl. Anlage 2).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in Anlage 2 dargestellten weiteren Schritte (Überarbeitung Innenstadtverträglichkeitsstudie, Abstimmung mit der höheren Landesplanungsbehörde) sind zwischenzeitlich erfolgt:

Die im Hinblick auf die „Erlanger Liste“ und die angestrebte Umstrukturierung überarbeitete Innenstadtverträglichkeitsstudie, welche die GfK im Auftrag der mfi erarbeitet hat, kommt zum Ergebnis, dass diese keine negativen Auswirkungen haben wird. Dies gilt sowohl in Bezug auf den innerstädtischen Einzelhandel als auch in Bezug auf die benachbarten Städte (Fürth, Herzogenaurach, Forchheim oder Höchstadt/Aisch). Die Höhere Landesplanungsbehörde sieht in Kenntnis der überarbeiteten Innenstadtverträglichkeitsstudie kein Erfordernis für eine erneute Landesplanerische Beurteilung. Sie ist – wie bisher auch – im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.

Nun ist eine Anpassung von § 3 Abs. 2 des Durchführungsvertrages vom 22. September 2005 erforderlich, in dem Stadt und Vorhabenträgerin Regelungen zu den höchstzulässigen Nutzungsflächen und Sortimenten getroffen haben. Die Regelungen im vorliegenden Entwurf eines Änderungsvertrags entsprechen dem, was der UVPA am 23.02.2016 beschlossen hat (vgl. insbesondere die Tischaufgabe zu Anlage 2, in der die alte und neue Fassung gegenübergestellt werden).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Abschluss des Änderungsvertrags gemäß vorliegendem Entwurf. Die bauliche Umsetzung muss im Weiteren noch zwischen Investor und Verwaltung abgestimmt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Entwurf Änderungsvertrag
Anlage 2: Beschluss UVPA vom 23.02.2016 einschließlich Tischauflage

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Entwurf Stand: 17. November 2016

**1. Änderung des
Durchführungsvertrags vom 22. September 2005
zum Vorhaben- und Erschließungsplan**

„Erlangen Arcaden“

- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 383 „Güterbahnhofstraße“

Die Stadt Erlangen,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
dieser vertreten durch den Referenten für Planen und Bauen,
- nachfolgend „Stadt“ genannt –

und die

Erlangen Arcaden GmbH & Co. KG,
Klaus-Bungert-Str. 1, 40468 Düsseldorf,
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
Erlangen Arcaden Verwaltungs GmbH,
diese vertreten durch die Geschäftsführer
- nachfolgend „Vorhabenträgerin“ genannt -

schließen folgenden Vertrag:

Präambel

Die Vorhabenträgerin hat auf der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 „Güterbahnhofstraße“ als Sondergebiet Einkaufszentrum ausgewiesenen Fläche das innerstädtische Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum „Erlangen Arcaden“ errichtet und im Jahr 2007 eröffnet.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt eine Modernisierung der Erlangen Arcaden, um diese zukünftigen Bedürfnissen von Kundschaft und Mietern anzupassen sowie um einen positiven Beitrag zur Steigerung der Attraktivität und Belebung der Erlanger Innenstadt zu leisten. Die Modernisierung soll voraussichtlich in 2017 durchgeführt werden. Neben verschiedenen baulichen Maßnahmen sollen u.a. das Einzelhandelsangebot gestärkt und die Gastronomie neu geordnet werden.

Zu diesem Zweck ist eine Anpassung von § 3 Abs. 2 des Durchführungsvertrages vom 22. September 2005 erforderlich, in dem Stadt und Vorhabenträgerin Regelungen zu den höchstzulässigen Nutzungsflächen und Sortimenten im Sondergebiet Einzelhandel getroffen haben. Die Änderung der höchstzulässigen Nutzungsflächen und die Zuordnung von Sortimente in § 3 Abs. 2 des Durchführungsvertrages sind Gegenstand dieses Vertrags. Insbesondere soll die bislang gesondert geregelte „Verkaufsfläche für Gesundheit“ als Sortiment in die „Handelsverkaufsfläche“ übernommen werden, wodurch sich letztere entsprechend erhöhen wird. Die danach zulässige Gesamt-Verkaufsfläche wird sich im Vergleich zur derzeit genehmigten Gesamt-Verkaufsfläche auf Grund von erforderlichen Arrondierungen nur unwesentlich erhöhen.

Die Vorhabenträgerin firmierte ehemals als mfi Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. Erlangen Arcaden KG und seit dem 30. März 2006 unter ihrem jetzigen Namen. Am 8. August 2016 hat sie ihren Sitz von Essen nach Düsseldorf verlegt.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Vertrag kein Anspruch auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 383 „Güterbahnhofstraße“ besteht und das Ergebnis einer landesplanerischen Prüfung nach Art. 21. Abs. 3 Satz 1 BayLPlIG nicht vorweg genommen wird.

§ 1 Höchstzulässige Nutzungsflächen

(1) Die höchstzulässigen Nutzungsflächen im Sondergebiet Einkaufszentrum werden wie folgt festgeschrieben:

a) Gesamtverkaufsfläche 21.500 m².

Dabei gelten für einzelne Sortimente folgende maximalen Verkaufsflächen:

- Nahrungs- und Genussmittel,
- Getränke,
- Reformwaren sowie
- Schnittblumen

max. 3.500 m²

- Bekleidung (einschließlich Sportbekleidung),
- Heimtextilien, Bettwaren Gardinen und Zubehör,
- Baby- und Kinderartikel sowie
- Schuhe (einschließlich Sportschuhe),
Lederwaren, sonstige Sportwaren

max. 15.000 m²,

davon Bekleidung (einschl. Sportbekleidung) max. 10.500 m²

davon Schuhe (einschließlich Sportschuhe) max. 4.000 m².

- Bücher, Zeitschriften, Papier- und Schreibwaren,
Bürobedarf,
- Spielwaren und Bastlerartikel,
- Musikinstrumente und Musikalien,
- Unterhaltungselektronik, Bild-und Tonträger,
Telefone und Zubehör, Elektrohaushaltswaren,
Fotowaren,
- Hausrat, Glas/Porzellan/Keramik, Geschenkartikel,
Kunstgewerbe, Antiquitäten sowie
- Uhren, Schmuck

max. 6.000 m²,

davon Haushaltswaren max. 650 m².

- Drogerie-, Kosmetik- und Parfümeriewaren,
- Apotheker-, Sanitäts- und Orthopädiewaren sowie
- Optik, Hörgeräte

max. 2.000 m².

b) Sonstige Nutzflächen

- Gastronomie sowie
▪ konsumnahe Dienstleistungen max. 3.000 m²
- Post max. 700 m²
- Büro & Lagerfläche max. 2.000 m²

(2) § 3 Abs. 2 des Durchführungsvertrages vom 22. September 2005 wird durch die Regelung in Abs. 1 ersetzt.

§ 2 Rechtsnachfolge

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, ihre Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag etwaigen Rechtsnachfolgern mit der Maßgabe aufzuerlegen, diese Verpflichtungen im Falle einer weiteren Rechtsnachfolge entsprechend weiterzugeben. Die Übertragung hat jeweils so zu erfolgen, dass die Stadt die Einhaltung der Verpflichtungen unmittelbar von allen Rechtsnachfolgern fordern kann (Vertrag zugunsten Dritter, § 328 BGB).

§ 3 Wirksamwerden

Dieser Vertrag wird mit Unterzeichnung wirksam.

§ 4 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist. Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch andere zulässige Regelungen zu ersetzen, die dem erstrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen möglichst weitgehend entsprechen.

(3) Sollten bei der Durchführung des Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen in dem Sinne zu treffen, in welchem sie bei Abschluss des Vertrages getroffen worden wären.

(4) Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung.

Erlangen, den _____

Stadt Erlangen

Düsseldorf, den _____

Erlangen Arcaden GmbH & Co. KG

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/102/2016

Umstrukturierungskonzept Erlangen Arcaden 2017 hier: Weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.02.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.02.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
II/WA

I. Antrag

Dem weiteren Vorgehen zur Umstrukturierung der Erlangen Arcaden wie im Sachbericht (Ziffer II. Begründung) beschrieben wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fa. mfi unbail rodamco strebt zehn Jahre nach Inbetriebnahme der Erlangen Arcaden für das Jahr 2017 eine Umstrukturierung an, welche sie in der Sitzung des Stadtrates vom 10. Dezember 2015 einschließlich einer Innenstadtverträglichkeitsstudie vorstellten.

Aus städtischer Sicht stehen hierbei der Erhalt und die Stärkung Einzelhandelsattraktivität und der Versorgungsfunktion der Stadt Erlangen sowie Stabilisierung und weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt im Ganzen, d.h. insbesondere auch der nördlichen Innenstadt, im Fokus. Grundlage hierfür bilden im Wesentlichen das Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) sowie die städtischen Aktivitäten im Programm „Aktive Zentren“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um der o.g. Zielstellung umfassend gerecht zu werden, sind den weiteren Planungen und Abstimmungen auf Grundlage der in der o.g. StR-Sitzung präsentierten „kleinen Lösung“ nachstehende Maßgaben zu Grunde zulegen:

- Es erfolgen grundsätzlich keine baulichen Erweiterungen der vorhandenen Erlangen Arcaden, insbesondere für zusätzliche Verkaufs- bzw. Nutzflächen oder Kfz-Stellplätze, da u.a. bereits heute die maßgebliche Kreuzung angesichts der Bebauung auf dem ehem. Gossen-Gelände in seiner verkehrlichen Leistungsfähigkeit ausgereizt ist.
- Es erfolgt keine über die bestehenden Regelungen hinausgehende Flexibilisierung der Sortimente und Verkaufsflächen.
- Die bisher verwandten Waren- und Sortimentsbezeichnungen sind auf die „Erlanger Liste“ umzustellen, so sind beispielhaft die Sortimente „Apothekerwaren“ und „Drogeriewaren“ derzeit als sonstige Verkaufs- und Dienstleistungsflächen „Gesundheit“ bezeichnet.
- Die o.g. Innenstadtverträglichkeitsstudie ist im Hinblick auf die „Erlanger Liste“ zu überarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßgaben ist aus Sicht der Verwaltung zur Umsetzung der von der Fa. mfi unbail rodamco beabsichtigten Umstrukturierung der Erlangen Arcaden im Jahr 2017 hierzu der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 383 zu ergänzen; eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wäre hingegen nicht erforderlich.

Mit der Höheren Landesplanungsbehörde ist im Weiteren die Erforderlichkeit einer Landesplanerischen Beurteilung noch zu klären.

Das IHK-Gremium hat sich bereits geäußert, als dass das angedachte Vorgehen mit der „kleinen Lösung“ befürwortet wird.

Die Verwaltung wird in diesem Sinne die erforderlichen Abstimmungen weiter vornehmen und die erforderlichen Beschlussvorlagen in die Gremien des Stadtrates einbringen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 23.02.2016

Ergebnis/Beschluss:

Dem weiteren Vorgehen zur Umstrukturierung der Erlangen Arcaden wie im Sachbericht (Ziffer II. Begründung) beschrieben wird zugestimmt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Ergebnis/Beschluss:

Dem weiteren Vorgehen zur Umstrukturierung der Erlangen Arcaden wie im Sachbericht (Ziffer II. Begründung) beschrieben wird zugestimmt.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichtersteller

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Umstrukturierungskonzept Erlangen Arcaden 2017 –
Sortimente und Flexibilisierung**

I. Die nachstehende Übersicht gibt das Ergebnis der Abstimmung zwischen der mfi unbail rodamco (örtliches Center-Management und Zentrale) und der Verwaltung wieder:

Bestand	Planung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 383 mit Durchführungsvertrag	Umstellung auf „Erlanger Liste“ – Anpassung Durchführungsvertrag
Verkaufsflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensmittel und Getränke (periodischer Bedarf) 	Verkaufsflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nahrungs- und Genussmittel ▪ Getränke ▪ Reformwaren ▪ Schnittblumen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Textilien einschließlich Heimtextilien und Bekleidung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bekleidung (einschließlich Sportbekleidung) ▪ Heimtextilien, Bettwaren, Gardinen und Zubehör ▪ Baby- und Kinderartikel
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schuhe, Leder und Sport 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schuhe (einschließlich Sportschuhe), Lederwaren
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hartwaren einschl. Haushaltswaren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bücher, Zeitschriften, Papier- und Schreibwaren, Bürobedarf ▪ Spielwaren und Bastelartikel ▪ Musikinstrumente und Musikalien ▪ Unterhaltungselektronik, Bild- und Tonträger, Telefone und Zubehör, Elektrohaushaltswaren, Fotowaren ▪ Hausrat, Glas / Porzellan / Keramik, Geschenkartikel, Kunstgewerbe, Antiquitäten ▪ Uhren, Schmuck
Sonstige Verkaufs- und Nutzflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gastronomie, konsumnahe Dienstleistungen und Gesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Drogerie-, Kosmetik- und Parfümeriewaren ▪ Apotheker-, Sanitäts- und Orthopädiwaren ▪ Optik, Hörgeräte
	Sonstige Nutzflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gastronomie ▪ konsumnahe Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Postfiliale 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Postfiliale

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32-1

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-1/049/2016

Aufhebung des Beschlusses vom 16.6.2015 betreffend Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Der Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 16.6.2015 (Anlage 1) betreffend Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling wird aufgehoben.

II. Begründung

In der Sitzung des UVPA am 16.6.2015 wurden zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Haundorfer Straße in Häusling die Herstellung von Markierungen sowie Aufstellung von Baken (Anlage 2) einstimmig beschlossen. Hinsichtlich der Begründung wird auf den o. g. Beschluss (Anlage 1) Bezug genommen.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung (VAO) vom 27.7.2015 wurden die Markierungen sowie die Baken angeordnet (Plan Anlage 3). Der Vollzug der VAO erfolgte Mitte Oktober 2015. Nachdem an den vorhandenen Pfeilbaken bei Gegenverkehr teilweise rechts unter rechtswidriger Nutzung der Gehwege vorbeigefahren wurde, wurden zusätzliche Baken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs angeordnet und am 7.4.2016 aufgestellt.

Mit Schreiben vom 23.9.2016 wendet sich jetzt ein Bürger an die Regierung von Mittelfranken und moniert die neuen Regelungen. Der Bürger weist darauf hin, dass sich der Verkehr in der Haundorfer Straße in Häusling besonders während der Stoßzeiten ständig und unerträglich aufstaut. Zur Auflösung dieser Stauungen müssten die PKWs teilweise zurücksetzen. Auch weichen manche PKW-Fahrer auf den Gehsteig aus und bringen dadurch Fußgänger in Gefahr.

Einschätzung der Verwaltung und der Polizei

Die vom Beschwerdeführer dargestellten Verkehrsbehinderungen/Gefährdungen müssen leider bestätigt werden. Nach aktueller Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik hat sich das Unfallgeschehen in Häusling wie folgt entwickelt:

- Zeitraum 1.10.2014 - 30.9.2015 (ohne Markierungen und Baken)
Haundorfer Straße in Häusling (Hausnummern 1 – 43) **0 Verkehrsunfälle**
- Zeitraum 1.10.2015 - 30.9.2016 (mit Markierungen und Baken)
Haundorfer Straße in Häusling (Hausnummern 1 - 43) **12 Verkehrsunfälle**

Bei den 12 VU im Ortsgebiet Häusling handelt es sich ausschließlich um Unfälle auf Grund der durch die baulichen Maßnahmen geschaffenen Engstellen (Streifschäden im Begegnungsverkehr oder Anfahren an Warnbaken).

Nach Abstimmung zwischen den städtischen Fachdienststellen und der Polizei - mit Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Herstellung eines rechtskonformen Zustands - kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass eine Begründung der angeordneten Maßnahmen, die einer verwaltungsrechtlichen Prüfung standhalten würde, nicht erkennbar ist. Insbesondere handelt es sich bei der Haundorfer Straße um eine Kreisstraße, die als Bestandteil des klassifizierten Straßennetzes die Aufgabe hat, den überörtlichen Verkehr aufzunehmen. Zudem zeigt die Unfallentwicklung, dass sich die umgesetzten Maßnahmen nicht bewährt haben, auch wenn es sich bei den Unfällen um Kleinunfälle handelt.

Die rechtlichen Ausführungen der Regierung (Anlage 4) sind nachvollziehbar und nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu entkräften. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Empfehlung der Regierung zu folgen und den ursprünglichen Zustand (Entfernung der Sperrflächenmarkierungen sowie der Baken) in der Haundorfer Straße wieder herzustellen.

Abteilung Verkehrsplanung wird sich erneut mit dem OBR in Verbindung setzen, um nach anderen Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation in Häusling zu suchen.

Anlagen: Beschluss vom 16.6.2015 (Anlage 1)
 Lageplan (Anlage 2)
 VAO vom 27.7.2015 (Anlage 3)
 Ausführungen der Regierung (Anlage 4)

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/046/2015

Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Häusling

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
32, 66, ESTW Stadtverkehr
(Ortsbeirat beteiligt am 19.05.2015)

I. Antrag

Die Haundorfer Str. im Ortsteil Häusling soll gemäß des angefügten Lageplans (Anlage 1) zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs markiert und mit Baken versehen werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ortsbeirat Kosbach sowie durch den SPD-Fraktionsantrag 227/2013 (UVPA vom 12.11.2013) wurde die Verwaltung aufgefordert, Lösungsansätze zur Entlastung der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling vom Durchgangsverkehr zu erarbeiten und mit den Bürgern abzustimmen.

Am 10.02.2015 fand hierzu in der Mönauschule in Büchenbach ein Bürgergespräch statt, um den Bürgern Konzepte für kurzfristige Maßnahmen vorzustellen und darüber zu diskutieren. Das Einladungsschreiben ging an alle Haushalte in Häusling. Anwesend waren etwa 50 Bürger sowie Vertreter aus Politik und Verwaltung.

Die Bürger wurden zunächst über die aktuelle Verkehrssituation informiert, anschließend stellte die Verwaltung die von ihr erarbeiteten Lösungsansätze vor (vgl. Anlage 2).

Die Pläne der Verwaltung konnten anschließend in Gruppen mit den Bürgern diskutiert werden. Hierbei wurden die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen von den Bürgern mehrheitlich befürwortet.

Am 19.05.2015 fand eine Sondersitzung des Ortsbeirates Kosbach statt. Hierbei wurde der entsprechend den Wünschen der Bürger überarbeitete Lageplan vorgestellt. Im direkten Gespräch konnten noch einige Detailanpassungen berücksichtigt werden. Der Umsetzung der Planung wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Weitere mittel- bis langfristig umsetzbare bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel der Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Reitersbergerstraße/Haundorfer Straße, werden nach Umsetzung der Markierungslösung geprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel der Maßnahmen ist es, das Geschwindigkeitsniveau in der Ortsdurchfahrt sowie die Attraktivität für den Durchgangsverkehr zu senken. Als Lösungsansatz wird eine kurzfristig umsetzbare markierungstechnische Fahrbahneinengung in Kombination mit einer Umstrukturierung des Parkraumes vorgeschlagen (vgl. Anlage 1). Die Anordnung der Sperrflächen nimmt Rück-

sicht auf die Lage der Grundstückszufahrten. Zudem wurde die Führung einer Buslinie nach Herzogenaurach über die Haundorfer Straße entsprechend des neuen Buskonzeptes NVP/VEP bei den Planungen berücksichtigt.

Die Realisierung eines Radweges westlich von Häusling, verbunden mit einem Fahrbahnteiler am Ortsausgang, scheidet weiterhin am Grunderwerb.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Bürgergespräch am 10.02.2015
- Ortsbeirat am 19.05.2015
- UVPA am 16.06.2015
- Die Umsetzung der Markierungslösung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 1.500,- €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	ca. 2.000,- €	bei Sachkonto: Personal Amt 66
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290/54125266/522102
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan Markierungslösung Häusling

Anlage 2 – Präsentation zum Bürgergespräch am 10.02.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.06.2015

Ergebnis/Beschluss:

Die Haundorfer Str. im Stadtteil Häusling soll gemäß des angefügten Lageplans (Anlage 1) zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs markiert und mit Baken versehen werden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Ergebnis/Beschluss:

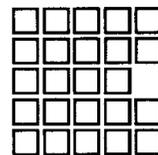
Die Haundorfer Str. im Stadtteil Häusling soll gemäß des angefügten Lageplans (Anlage 1) zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs markiert und mit Baken versehen werden.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Haundorfer Straße

III/321/JM001 T. 22 53

Erlangen, 27. Juli 2015

**Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO;
Einengung der Fahrbahn der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling
durch Sperrflächenmarkierungen und Warnbaken**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

- In der Haundorfer Straße im Ortsteil Häusling ist die Fahrbahn durch Sperrflächenmarkierungen einzuengen.
- Mit Pfeilbaken doppelseitig VZ 605 StVO ist dem rechtswidrigen Befahren der Sperrflächen entgegen zu wirken.
- Die angeordneten Maßnahmen haben nach beiliegendem Plan der Abteilung Verkehrsplanung zu erfolgen, der Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Maßnahmen nach Plan ausführen

Begründung:

Die Ortsdurchfahrt von Häusling (Kreisstraße ER 1 Haundorfer Straße) wird von vielen Pendlern als Fahrtstrecke nach Herzogenaurach bzw. aus dem westlichen Landkreis nach Erlangen genutzt, was nicht unerhebliche Belastungen der Bewohner Häuslings zur Folge hat. Durch den geforderten Ausbau des Haundorfer Löchlas im Zuge der geplanten Verbreiterung der BAB A 3 sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze in Herzogenaurach sind in Zukunft steigende Verkehrsmengen zu erwarten. Um einer Zunahme des Verkehrs entgegen zu wirken und das Geschwindigkeitsniveau zu senken, sind die angeordneten Maßnahmen zum Schutze der Wohnbevölkerung sinnvoll und erforderlich. Sie wurden in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.6.2015 beschlossen.

- II. **Per Mail Amt 66** zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. **Per Mail PI Erlangen-Stadt sowie Abteilung 613** zur Kenntnis

- IV. **Abteilung 321** zum Vorgang

Amt 32:

55/84

SG 32-1:

Handwritten signature and date 27.7.15

Ausführungen der Regierung vom 26.10.2016

Sehr geehrter Herr ,
in Ergänzung zu Ihrer Stellungnahme bitten wir noch zu folgenden Fragen bzw. rechtlichen Problemen Stellung zu nehmen:

Auf der Haundorfer Straße ist seit zirka 30 Jahren eine Streckenbegrenzung auf 30 km/h angeordnet. Diese Anordnung entspricht zumindest nicht den aktuellen rechtlichen Vorgaben für eine Geschwindigkeitsbegrenzung. Nachdem diese Anordnung aber seit Langem besteht und nicht Gegenstand der Beschwerde ist, kann von einer Überprüfung dieser Anordnung abgesehen werden.

Etwas anderes ist aber die Anordnung von Leitbaken in Form von Pfeilbaken auf einer Kreisstraße. Leitbaken haben die Aufgabe, die für den Verkehr freigegebene Fläche optisch und räumlich abzugrenzen, zudem leiten sie den Verkehr an der abgesperrten Fläche vorbei.

Durch die Pfeilbaken und die Markierung wird ein Teil der Kreisstraße für den fließenden Verkehr stark eingeeengt und dadurch der Verkehrsfluss zumindest in der Hauptverkehrszeit erheblich behindert.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO). Dass diese tatbestandsmäßigen Voraussetzungen hier vorliegen, ist nicht nachvollziehbar.

Kreisstraßen dienen dem überörtlichen Verkehr. Deswegen dürfen auf Kreisstraßen (wie auf Bundes- und Staatsstraßen) keine Tempo 30-Zonen angeordnet werden (§ 45 Abs. 1c StVO). Durch die vorhandene Streckenbeschränkung auf 30 km/h und die angeordneten Hindernisse auf der Fahrbahn in Form von Pfeilbaken ist in der Haundorfer Straße faktisch eine Tempo 30-Zone eingerichtet worden. Dies widerspricht der StVO. Abgesehen davon ist die Verkehrsanordnung auch nicht begründet. In der Anordnung wird auf eine nicht unerhebliche Belastung der Bewohner von Häusling hingewiesen. Um einer Zunahme des Verkehrs entgegen zu wirken und das Geschwindigkeitsniveau zu senken seien die angeordneten Maßnahmen zum Schutze der Wohnbevölkerung sinnvoll und erforderlich. Es ist nicht dargelegt, in wie weit die Bewohner von Häusling durch den Verkehr auf der Kreisstraße (trotz Beschränkung auf 30 km/h) einer Belastung ausgesetzt sind, die das allgemein übliche Maß erheblich übersteigt und damit z.B. Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erforderlich seien.

Soweit einer Zunahme des Verkehrs auf der Kreisstraße entgegengesteuert werden soll, müssten planerische Maßnahmen getroffen werden. Verkehrsbeschränkungen sind hierfür kein geeignetes und zulässiges Mittel.

Angesichts der durch die Anordnung von Hindernissen auf der Fahrbahn einer Kreisstraße ausgelösten Verkehrsbehinderungen und des damit verbundenen Lärms und Abgase scheint die Maßnahme auch nicht geeignet, die Wohnbevölkerung zu entlasten. Abschließend möchten wir noch auf die haftungsrechtlichen Folgen hinweisen, wenn Kraftfahrer bei schlechten Sichtverhältnissen (beschneite Leitbaken) auf die angeordneten Hindernisse auf der Fahrbahn auffahren.

Auf Grund unserer obigen Ausführungen stellen wir anheim die Anordnung der Leitbaken und Sperrmarkierungen aufzuheben und diese zu entfernen. Ansonsten erbitten wir Ihre Stellungnahme möglichst bis zum 10.11.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Regierungsdirektor
Regierung von Mittelfranken

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32-2

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-2/017/2016

Konzept zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation am Bahnhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. I, Ref. VI, Amt 66

I. Antrag

1. Das Konzept zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation am Bahnhof einschließlich der Nutzungsbedingungen (Anlage 1 bis 3) für die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Flächen 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 (Anlage 4) werden beschlossen.
2. Der Verwendung von Finanzmitteln der Budgetrücklage von Amt 32 (falls vorhanden) zur Umsetzung der Maßnahmen wird zugestimmt.
3. Der Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 132/2016 vom 18.10.2016 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Situation der Fahrradabstellanlagen im Bereich des Erlanger Hauptbahnhofes ist ungeordnet. Die Praxis der Überwachung und Kennzeichnung durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt ist aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen auf gelegentliche Aktionen beschränkt. Auf einem Teil der Fahrradabstellanlagen (=Eigentum Deutsche Bahn) erfolgt die Überwachung und Kennzeichnung durch die DB. Die abgetrennten räumlichen Kapazitäten im Parkhaus Innenstadt, in dem die von der GGFA AöR entfernten Fahrräder gelagert werden, sind für eine größere Anzahl von Fahrrädern nicht ausreichend.

Im Juli 2016 wurde im Ordnungs- u. Straßenverkehrsamt amtsintern eine neue Konzeption vorbereitet, die am 14.10.2016 zusammen mit Ref. I, Ref. III, Ref. VI und Amt 66 erörtert und abgestimmt wurde:

Aufgrund einer vertraglichen Regelung aus dem Jahr 2014 zwischen der DB und der Stadt Erlangen, Ref. VI, obliegt der Stadt Erlangen u.a. die Erhaltung, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht für die DB-eigenen Fahrradabstellanlagen. Ebenso ist die Stadt gehalten, einheitliche Parkbedingungen zu regeln.

Durch diese vertraglichen Regelungen kann die Stadt sowohl auf den eigenen, nicht öffentlich gewidmeten Flächen, wie auch den Flächen der DB einheitliche Nutzungsbedingungen für das Abstellen von Fahrrädern festlegen (Flächen 1, 4, 5, 7, 9)

Die derzeit öffentlich gewidmete Fläche 3 wird von Amt 66 entwidmet, da sie keine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr hat.

Die Fläche 8 ist Teil des öffentlich gewidmeten Straßenkörpers der Münchener Straße. Eine Entwidmung ist hier nicht möglich. Deshalb wird diese Fläche als Fahrradabstellanlage für eine längere Abstelldauer gewählt (=6 Wochen). Über diesen Zeitraum hinaus abgestellte Fahrräder könnten dann als quasi aufgegeben angesehen und entfernt werden.

Die Fläche 6 ist öffentlich gewidmet und kann nicht entwidmet werden. Hier soll dennoch die einheitliche Beschilderung angebracht und der Vollzug entsprechend umgesetzt werden.

Der Bahnhofplatz, Fläche 2, ist öffentlich gewidmet. Hierfür gelten aufgrund der Feuerwehrezufahrt und den Rampen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer spezielle Regelungen.

Am 26.10.2016 fand ein Gespräch mit Vertretern der GGFA statt. Die geplante Vorgehensweise wurde erörtert. Die GGFA wird kostenpflichtig die zur Entfernung und Entsorgung oder Verwertung der gekennzeichneten Fahrräder erforderlichen personellen Kapazitäten bereitstellen. Von Seiten der Stadt Erlangen bedarf es der Erweiterung der abgetrennten Aufbewahrungsmöglichkeit im Parkhaus Innenstadt. Amt 66 hat dem zugestimmt. Diese Maßnahme wird zeitnah durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt beauftragt und aus den Budgetrücklagen (soweit vorhanden) bezahlt.

Die Überwachungs- und Kennzeichnungstätigkeit wird im Jahr 2017 durch das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt im Rahmen der personellen Möglichkeiten verstärkt durchgeführt. Der zeitliche und personelle Bedarf wird ebenso wie der erhöhte finanzielle Aufwand ermittelt. Die Ergebnisse werden zum Haushalt 2018 ggf. angemeldet.

Am 18.10.2016 ging ein Antrag der Grünen Liste Stadtratsfraktion, Nr. 132/2016, zur Ergänzung des Arbeitsprogrammes von Amt 32 zu diesem Themenkomplex ein. Aus Sicht Amt 32 ist durch die bereits erfolgte Erarbeitung eines Konzeptes und der erfolgten Abstimmung dieses Anliegen bearbeitet. Einer Ergänzung des Arbeitsprogrammes bedarf es hierzu nicht (mehr).

Kernpunkte des Konzeptes sind damit:

- einheitliche Nutzungsbedingungen für die genannten Flächen
- Bereitstellung von Aufbewahrungskapazitäten im Parkhaus Innenstadt
- verstärkte und konsequente Überwachung und Kennzeichnung sowie die Entfernung von Fahrrädern

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 322090/12210032/529101
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlagen 1 bis 3: Nutzungsbedingungen für die gekennzeichneten Flächen
- Anlage 4: Lageplan Bahnhof
- Anlage 5: Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 132/2016 vom 18.10.2016:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Schild für Flächen 1, 5, 6, 7, 9

Dieser Fahrradabstellplatz ist für Pendler und nicht zum dauerhaften Abstellen eines Fahrrades gedacht. Fahrräder dürfen ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden. Für abgestellte Fahrräder wird keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigungen übernommen.

Schrott- und aufgegebene Fahrräder sowie Fahrräder, die länger als zwei Wochen nicht bewegt wurden, werden von der GGFA AöR im Auftrag der Stadt Erlangen entfernt. Entfernte Fahrräder können über die GGFA, Tel. 09131 / 92 00 55 56, innerhalb von 6 Monaten gegen eine Gebühr abgeholt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Fahrräder entsorgt oder verwertet.

Für längeres Abstellen eines Fahrrades steht westlich der Bahnhausunterführung (unter der Hochstraße) eine Abstellanlage zur Verfügung.

Stadt Erlangen

Schild für Fläche 8

Dieser Fahrradabstellplatz ist für Pendler und nicht zum dauerhaften Abstellen eines Fahrrades gedacht. Fahrräder dürfen ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden. Für abgestellte Fahrräder wird keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigungen übernommen.

Schrott- und aufgegebene Fahrräder sowie Fahrräder, die länger als sechs Wochen nicht bewegt wurden, werden von der GGFA AöR im Auftrag der Stadt Erlangen entfernt.

Entfernte Fahrräder können über die GGFA, Tel. 09131 / 92 00 55 56, innerhalb von 6 Monaten gegen eine Gebühr abgeholt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Fahrräder entsorgt oder verwertet.

Stadt Erlangen

Schild für Flächen 3 und 4

Dieser Fahrradabstellplatz ist für Pendler und nicht zum dauerhaften Abstellen eines Fahrrades gedacht. Fahrräder dürfen ausschließlich an den hierfür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden. Für abgestellte Fahrräder wird keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigungen übernommen.

Schrott- und aufgegebene Fahrräder sowie Fahrräder, die länger als zwei Wochen nicht bewegt wurden, werden von der GGFA AöR im Auftrag der Stadt Erlangen entfernt. Entfernte Fahrräder können über die GGFA, Tel. 09131 / 92 00 55 56, innerhalb von 6 Monaten gegen eine Gebühr abgeholt werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Fahrräder entsorgt oder verwertet.

Für längeres Abstellen eines Fahrrades steht westlich der Bahnhausunterführung (unter der Hochstraße) eine Abstellanlage zur Verfügung.

Stadt Erlangen

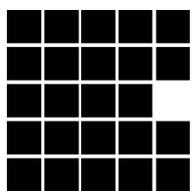
**Das Abstellen von Fahrrädern ist nur innerhalb der markierten Flächen erlaubt.
Fahrräder außerhalb der Markierungen werden entfernt.**

Stadt Erlangen

Ö 13



(c)Stadt Erlangen und Bayerische Vermessungsverwaltung



Maßstab: 1:1400

Benutzer: Auskunft

Datum: 14.11.2016



Darstellung auf der Grundlage der Digitalen Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Für die Richtigkeit der Grundstücksdaten wird keine Haftung übernommen. Die Daten der genutzten Digitalen Flurkarten (Stand: 13.04.2016) können veraltete Informationen zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden enthalten und sind daher nicht als Unterlage bei Rechtsgeschäften oder als Nachweis in Verfahren vor Behörden (z.B. Bauanfragen) geeignet. Die Abgabe von aktuellen Auskünften über die Liegenschaftskataster ist nur durch das örtlich zuständige Vermessungsamt möglich.

Ö 13

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 18.10.2016
 Antragsnr.: 132/2016
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: III/32/Hr. Schenkl
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:

Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 18.10.2016

Haushalt 2017**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 32:
Fahrradabstellsituation am Bahnhof**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fahrradabstellsituation rund um den Bahnhof ist seit Jahren ein großes Ärgernis. Die Anzahl der Stellplätze ist bekanntermaßen zu gering, wird aber zusätzlich durch "Dauerparker" und mutmaßliche "Fahrradleichen" blockiert. Deshalb werden die Gehwege z.B. rund um die Hugenottenkirche und mittlerweile auch Behindertenparkplätze zugestellt, der Anblick der Ansammlungen z.B. nördlich vom Bahnhof ist wahrlich kein Aushängeschild der Stadt. Abhilfe kann hier mittelfristig das geplante Fahrradparkhaus bringen - wir halten aber auch kurzfristige Maßnahmen für dringend notwendig, schon allein zur Imagepflege als Fahrradstadt.

Wir beantragen folgende Ergänzung des Arbeitsprogramms 2017 des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes:

- Es wird ein Konzept erstellt und im Laufe des Jahres 2017 dem Stadtrat vorgelegt, wie diese Situation kurzfristig und nachhaltig geändert werden kann. Darin enthalten ist eine Auflistung aller möglichen Maßnahmen, einer Risikoabschätzung bei großzügiger Interpretation der Rechtslage, der Zuständigkeiten und des notwendigen Personal- und Finanzbedarfes. Es werden dabei auch Erfahrungen und "Best Practice"-Beispiele aus anderen Städten abgefragt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Julia Bailey, Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/160/2016

Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof Vorentwurf DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.11.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	15.11.2016	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.11.2016	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 31, 61, 66

I. Antrag

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Fahrradparkhauses am Bahnhof wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Es wird vorgeschlagen, das unten beschriebene Betreibermodell Nr. 1 weiter zu verfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erhöhte Bedarf an Fahrradabstellplätzen im Bereich des Bahnhofs soll gedeckt werden. Ziel ist es, die Qualität der Fahrradabstellmöglichkeiten zu erhöhen und damit den Radverkehr zu fördern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau von 896 überdachten Fahrradstellplätzen. Die Räder werden in Doppelstockparksystemen und Doppelstockboxen untergebracht.

Auf die Mitteilung zur Kenntnis 610.3/008/2010 wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Grundstück

Für die geplante Errichtung eines Fahrradparkhauses (Bike-and-Ride-Anlage) am Hauptbahnhof steht das Gelände südlich des Bahnhofgebäudes zwischen Gleis 1 und der Stadtmauer zur Verfügung. Die Übernahme der zusätzlichen Grundstücksflächen von der Deutschen Bahn erfolgt vss. Ende 2017.

3.2 Bedarf / Förderung

Für die Bike-and-Ride (B+R)-Anlage am Erlanger Hauptbahnhof wurde durch den VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH) eine Bedarfsprognose erstellt. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze, die durch die Regierung v. Mittelfranken gefördert wird, orientiert sich an den Zahlen aus dieser Bedarfsprognose.

Es wird eine Förderung von 400 der insgesamt geplanten 896 Stellplätze erwartet. Die Förderung beträgt 165.000€ (55% der förderfähigen Kosten von 750€ je Stellplatz). Die auf dem Grundstück vorhandenen 262 Stellplätze werden durch neue Doppelstockparker ersetzt.

Eine zusätzliche Förderung aus der Kommunalrichtlinie (nationale Klimaschutzinitiative) wird z. Zt. noch geprüft.

3.3 Vorentwurfskonzept

Das Büro Osterwold & Schmidt aus Weimar, das mit der Planung des Fahrradparkhauses beauftragt wurde, schlägt nach eingehender Untersuchung und Abstimmung mit dem GME die im Grundriss dargestellte Anordnung vor. Hierbei verlaufen die Fahrradabstellplätze längs der Gleisrichtung als zweiseitige Anlage mit Mittelgang. Die Fahrräder werden in Doppelstockparksystemen untergebracht und sind überdacht. Um den Bedarf an abschließbaren Abstellmöglichkeiten zu decken, wurden in der Planung außerdem 36 vermietbare Fahrradabstellboxen vorgesehen. Der Mittelgang weitet sich nach Süden hin auf und ermöglicht eine Durchgängigkeit von der Brücke kommend bis zum Bahnhofsgebäude.

Im Bereich des Treppenabgangs zur Unterführung (Ausgang Innere Brucker Straße) ist geplant den Zugang zur neuen Fahrradabstellanlage zur Stadtseite hin zu betonen. Dies wäre durch eine neue gemeinsame Überdachung des Zugangsbereichs und des Treppenabgangs möglich. Ob ein Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion möglich ist, wird derzeit vom Denkmalschutz geprüft.

Abstimmungsgespräche mit der DB Station & Service laufen.

3.4 Betreibermodelle

Für den Betrieb der Fahrradabstellanlagen sind verschiedene Modelle möglich, auch Mischlösungen sind vorstellbar, z. B.:

3.4.1 Modell 1: Betrieb durch Stadt Erlangen, kostenlose Nutzung, offene Abstellanlage

Die Fahrradabstellanlage wird, wie die anderen Anlagen im Bereich des Hauptbahnhofs auch, in Eigenregie der Stadt durch Amt 66 und EB77 betrieben. Die Stadt ist dann sowohl für die Reinigung als auch für die Wartung der Doppelstock-Parksysteme und die Vermietung der Fahrradboxen verantwortlich.

3.4.2 Modell 2: Betrieb durch Stadt Erlangen, externe Betreuung, kostenlose Nutzung, offene Abstellanlage

Ein externer Betreuer, z. B. ein Betreiber einer kleinen Fahrrad-Servicestation, könnte gegen Entgelt oder Entgegenkommen bei der Pacht für die Reinigung der Fahrradabstellanlagen zuständig sein.
Die Wartung und Instandhaltung der Anlage bliebe in der Zuständigkeit der Stadt.

3.4.3 Modell 3: kostenpflichtige Nutzung, geschlossenes Fahrradparkhaus

Ein externer Betreiber ist für den Betrieb des Fahrradparkhauses zuständig und erhält die Einnahmen (Parkgebühren).

Bei einer Abfrage möglicher Interessenten hat sich allerdings abgezeichnet, dass vss. kein Interesse an diesem Betreibermodell besteht. Ein kostenpflichtiges Parkhaus am Bahnhof erscheint aufgrund seiner geringen Größe als nicht rentabel. Auch sinkt möglicherweise die Akzeptanz wegen des zusätzlichen zeitlichen Aufwands bei der Benutzung und der Parkgebühren.

Im Vorentwurf ist das „Fahrradparkhaus“ als komplett offene Fahrradabstellanlage dargestellt. Für das Betreibermodell Nr. 3 bestünde die Möglichkeit, auf dem südlichen Teil der Anlage einen Bereich als geschlossenes Parkhaus auszuführen. Da sich hier das Grundstück weitet, kann neben dem Parkhaus noch ein Weg eingeplant werden, um die Durchgängigkeit von Süden her bis zum Bahnhofsgebäude zu erhalten.

3.5 Termine

- | | |
|-------------|--|
| 2017 | - Beauftragung Fachplaner
(Bodengutachten, Statik, Entwässerungs- und Elektroplanung)
- Entwurfsplanung
- Förderantrag Regierung v. Mittelfranken |
| 2018 / 2019 | - Baugenehmigung
- Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbeh. der Finanzierung
- Bauphase |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.404.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.923.200 € und 2.884.800 € liegen.

Investitionskosten:	2.404.000 €	bei IPNr.: 546.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	noch nicht beziff- ferbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	165.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Betreibermodelle 1 und 2 bedingen eine personelle und finanzielle Ressourcenerhöhung, die nach dem momentanen Planungsstand jedoch noch nicht beziffert werden kann.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 106.500 € vorhanden auf IvP-Nr. 546.410 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Differenzbetrag von 2.297.500 €)

Die fehlenden Mittel werden in der Aufstellung des Haushaltes 2017 für 2018 und 2019 eingebracht.

Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Schnitt
- Anlage 3 Vogelflugperspektive

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 08.11.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Fahrradparkhauses am Bahnhof wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Es wird vorgeschlagen, das unten beschriebene Betreibermodell Nr. 1 weiter zu verfolgen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Marenbach
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 15.11.2016

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Dr. MARENBACH wird die Vorlage ohne Begutachtung als Einbringung zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des UVPA's am 06. Dezember 2016.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.11.2016

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Dr. MARENBACH wird die Vorlage ohne Begutachtung als Einbringung zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des UVPA's am 06. Dezember 2016.

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Lageplan 1:750



Auftraggeber :
Stadt Erlangen
 Schuhstrasse 40
 09131 Erlangen
 Tel/Fax: 09131/861848/862991

Architekt :
Osterwold*Schmidt EXP|ANDER Architects
 Brühl 22, 99 423 Weimar www.osterwold-schmidt.de
 Tel/Fax: 03643/ 77 365 80/ 81 M: 0170/ 30 33 207

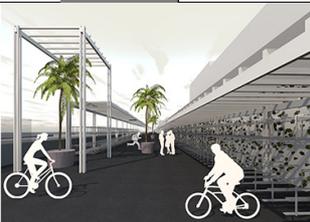
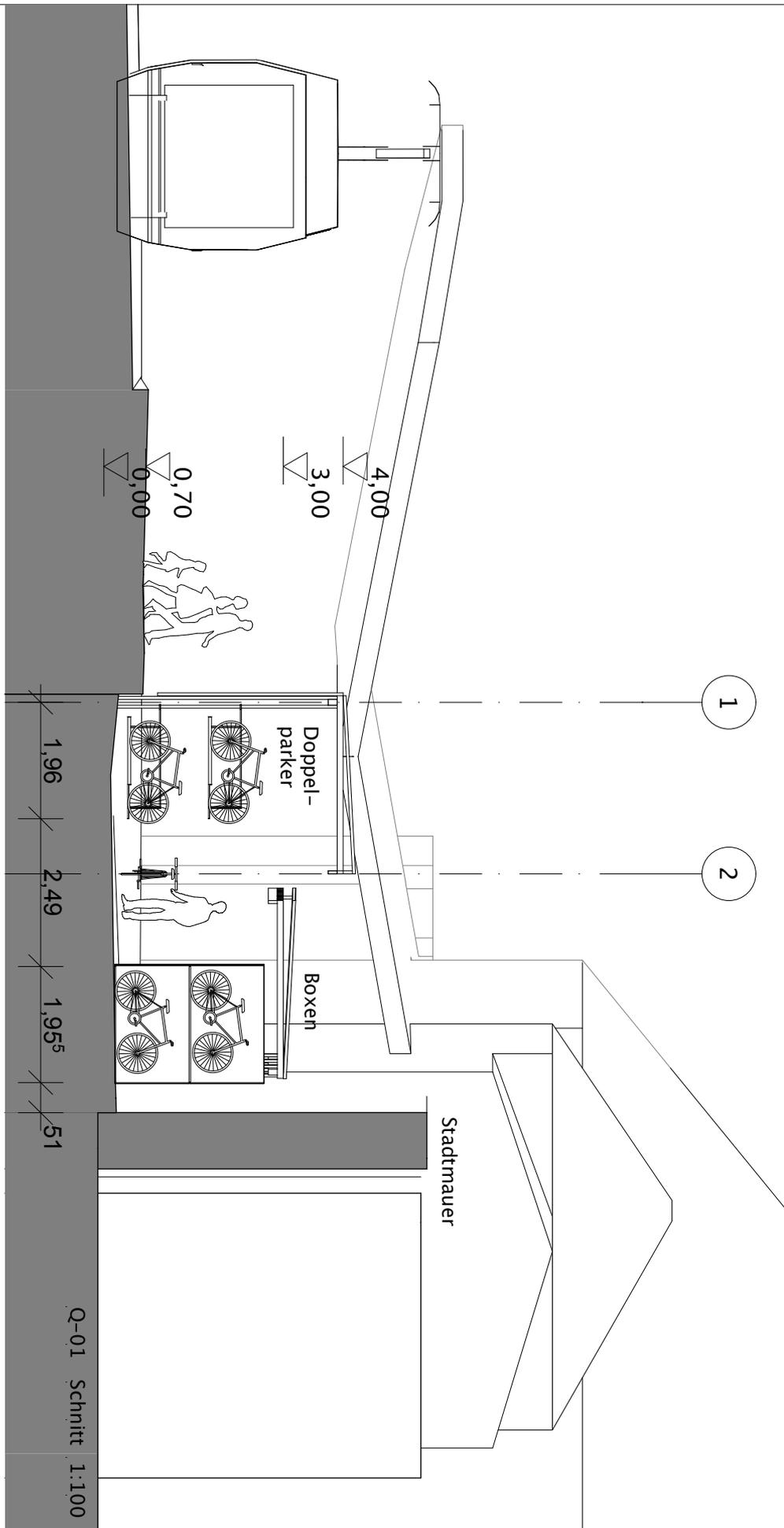
68/84

Bauvorhaben :
NEUBAU FAHRRADSTATION AM BAHNHOF ERLANGEN

Plan-Nr.: A-2-5 Planinhalt : Lageplan Maßstab : 1:750

Planungsstufe : LPH 2 – Vorentwurf Planformat : Datum : 27.09.16

VORABZUG



Auftraggeber :
Stadt Erlangen
 Schuhstrasse 40
 09131 Erlangen
 Tel/Fax: 09131/861848/862991

Architekt :
Osterwold*Schmidt EXP|ANDER Architects
 Brühl 22, 99 423 Weimar www.osterwold-schmidt.de
 Tel/Fax: 03643/ 77 365 80/ 81 M: 0170/ 30 33 207

69/84

Bauvorhaben :
NEUBAU FAHRRADSTATION AM BAHNHOF ERLANGEN

Plan-Nr.:
 A-2-8

Planinhalt :
 Schnitt Q1

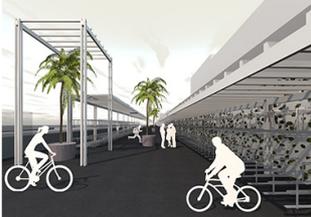
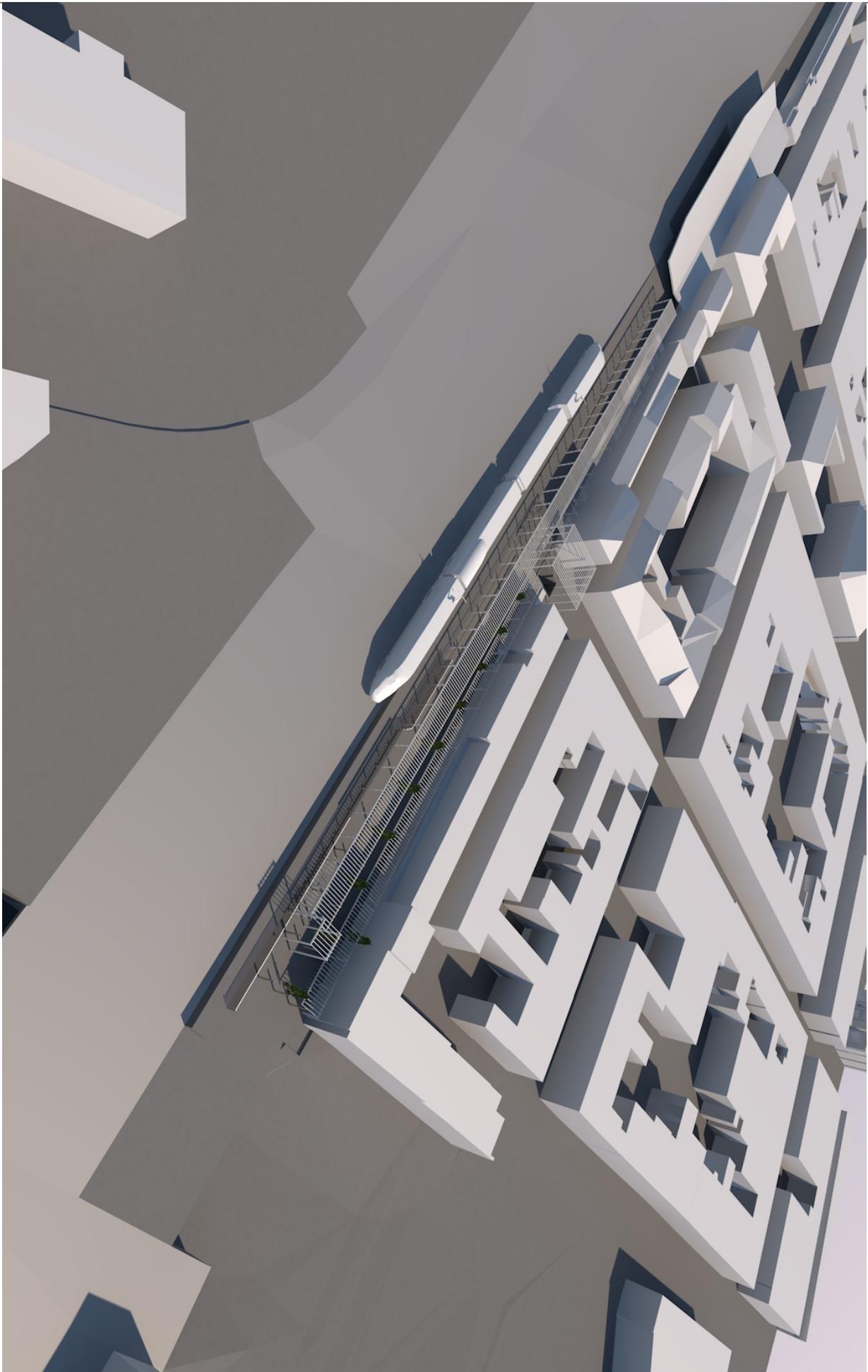
Maßstab :
 1:100

Planungsstufe :
 LPH 2 – Vorentwurf

Planformat :

Datum :
 27.09.16

VORABZUG



Auftraggeber :
Stadt Erlangen
Schuhstrasse 40
09131 Erlangen
Tel/Fax: 09131/861848/862991

Architekt :
Osterwold*Schmidt EXP|ANDER Architekten
Brühl 22, 99 423 Weimar www.osterwold-schmidt.de
Tel/Fax: 03643/ 77 365 80/ 81 M: 0170/ 30 33 207

70/84

Bauvorhaben :
NEUBAU FAHRRADSTATION AM BAHNHOF ERLANGEN
.....

Plan-Nr.:
A-2-3

Planinhalt :
Perspektive Vogelflug

Maßstab :

Planungsstufe :
LPH 2 – Vorentwurf

Planformat :

Datum :
20.07.16

VORABZUG

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/041/2016

Aufstellung zusätzlicher, seniorenfreundlicher Sitzbänke in der Erlanger Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

32, 66, EB 77, Kämmerei, Seniorenbeirat

I. Antrag

In der Erlanger Innenstadt sollen im kommenden Jahr fünf zusätzliche, seniorenfreundliche Sitzbänke aufgestellt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation:

Immer wieder wird seitens der Bürgerinnen und Bürger das nicht ausreichende Angebot an Sitzmöglichkeiten in der historischen Innenstadt Erlangen bemängelt.

Im Rahmen einer Befragung, die in der Statistik aktuell 5/2016 veröffentlicht wurde, haben 17% der Befragten angegeben, dass sie die Erlanger Innenstadt nicht als Ort der Erholung wahrnehmen. Von diesen Befragten wünschten sich 41% mehr Ruhemöglichkeiten bzw. Bänke in der Innenstadt. Das ist der erstplatzierte Wunsch bei Veränderungen in der Innenstadt.

Die Hauptgeschäftsachse der Erlanger Innenstadt ist die Hauptstraße sowie der nördliche Teil der Nürnberger Straße. Eine Bestandsaufnahme zu den Sitzmöglichkeiten im Jahr 2016 ergab, dass insbesondere in dem Teilbereich dieses Straßenraumes zwischen der Kreuzung Nürnberger Straße/Güterhallenstraße und der Kreuzung Wasserturmstraße/Hauptstraße nur wenig öffentliche Sitzangebote zu finden sind. Entlang dieser Achse sind derzeit insgesamt fünf Sitzbänke mit einer Holzauflage aufgestellt. Die Sitzhöhe mit ca. 42 cm ist niedrig und für ältere Bürger nur eingeschränkt nutzbar. Außer den beiden Sitzbänken mit Lehne am offenen Bücherschrank sind die anderen drei Bänke ohne Lehne.

(Bei der Bestandsaufnahme wurden nur die Sitzmöglichkeiten in der Achse erfasst und nicht die Sitzmöglichkeiten auf den angrenzenden Stadtplätzen. Die Außenbestuhlungen der gastronomischen Einrichtungen können hierzu nicht gezählt werden, da ein Sitzen nur in Verbindung mit Verzehr möglich ist.)

Ziel:

Mit der Aufstellung zusätzlicher Sitzbänke und somit einem verbesserten Angebot zum Verweilen soll die Aufenthaltsqualität der historischen Innenstadt zum einen für die Bürgerinnen und Bürger und zum anderen für die Besucher der Stadt weiter erhöht werden. Vor dem Hinter-

grund der zukünftig zunehmend älteren Bevölkerung ist auch in der Erlanger Innenstadt die Aufstellung seniorenfreundlicher Sitzbänke erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Standorte:

Die konkrete Planung sieht die Aufstellung von fünf neuen Sitzbänken in der Hauptstraße im Bereich zwischen der Kreuzung Südliche Stadtmauerstraße/Hauptstraße und der Kreuzung Wasserturmstraße/Hauptstraße vor. Die zusätzlichen Sitzbänke sollen analog der bereits bestehenden Sitzbänke längs zur Laufrichtung in der Hauptstraße aufgestellt werden. Die Standortwahl richtet sich nach den vorhandenen Sitzbänken und den Sondernutzungsflächen z.B. für Warenauslagen oder Außengastronomie. Ausgewählte Standorte können zusätzlich mit Abfallbehältern komplettiert werden, die im Rahmen der Aufstellung der neuen Pflanzkübel abgebaut werden.

Standort A	Hauptstraße 3/Westseite (vor Uhren Schmuck Guhr)
Standort B	Hauptstraße 7/Westseite (vor Schuhhaus Mengin)
Standort C	Hauptstraße 17/Westseite (vor Telekom) plus Abfallbehälter
Standort D	Hauptstraße 24/Ostseite (vor Optik Amberger) plus Abfallbehälter
Standort E	Hauptstraße 33/Westseite (vor Hörgeräte Geers)

Ausführung:

Die bereits aufgestellten Sitzbänke mit Holzauflage in der Hauptstraße haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Um ein stimmiges Gesamtbild des öffentlichen Raumes zu erhalten, soll die Ausführung der neuen Sitzbänke analog der bereits bestehenden Bänke in diesem Straßenraum erfolgen. Die Verwaltung schlägt daher vor, Sitzbänke mit einer unbehandelten Holzauflage (Douglasie), einem Gestell aus Stahl, feuerverzinkt, farbbeschichtet mit Eisenglimmer DB 703 und einer Verankerung im Boden zu wählen.

Die neuen Sitzbänke sollen u.a. mit einer Rückenlehne sowie einer höheren Sitzhöhe von ca. 52 cm zusätzlich Merkmale einer seniorengerechten Sitzbank aufweisen und ein bequemes Sitzen sowie ein leichteres Aufstehen ermöglichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mögliche Standortvorschläge wurden bereits verwaltungsintern geprüft. Die Bestellung, Lieferung und Aufstellung der Sitzbänke erfolgt über EB77.3. Die Verantwortlichkeit für den jährlichen Unterhalt der Sitzbänke übernimmt wie bisher EB77.3.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

voraussichtliche Kosten:

Lieferung von fünf Sitzbänken	pro Bank ca.1.000,00 €	5.000,00 €
Aufstellung der Sitzbänke	pro Bank ca. 200,00 €	1.000,00 €
jährlicher Unterhalt	pro Bank ca. 60,00 €/Jahr	

Die Finanzierung der fünf Sitzbänke kann über IP-Nr. 541.K359 „Stadtmöblierung“ erfolgen. Haushaltsmittel sind hierfür bei 66 vorhanden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.K359
 sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/157/2016/1

Haushalt 2017: Mehr Grün in der Stadt - SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016 vom 17.10.2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016 vom 17.10.2016 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 142/2015 der SPD und Grünen Liste ist die Erstellung eines Konzeptes für eine stärkere Begrünung, auch zur Anpassung der Klimafolgen, beantragt.

Derzeit erarbeitet der EB 77 bereits ein Grünkonzept als Maßgabe für die gesamte Stadt. Dies geschieht in Abstimmung und Einbindung der Ämter des Stadtplanungsamtes, des GME und des Tiefbauamtes. Dieses Vorgehen ist zwischen den Referaten I und VI so abgestimmt. Aus diesen Maßgaben des Konzeptes werden dann – nach Vorstellung im Stadtrat – weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Grüns in der Stadt abgeleitet, beschlossen und umgesetzt. Parallel dazu erarbeitet das Umweltamt eine Kampagne zur mehr Grün in der Stadt. Diese ist im Arbeitsprogramm 2017 des Umweltamtes näher beschrieben und eingetaktet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Städtisches Grün hat bei der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert, da es neben quantifizierbarem Nutzen (Kleinklima, CO₂-Bindung, Artenvielfalt u.a.) auch einen hohen subjektiven Wert hat und die Lebensqualität steigert. Sofern rechtlich möglich, werden deshalb im Rahmen von Stellplatzsatzung, Baugenehmigungen und Bebauungsplanung Konzepte für die Freiflächengestaltung inklusive Baumpflanzungen gefordert und umgesetzt. Die Möglichkeiten für Fassaden- und Dachbegrünungen werden in der Bebauungs- und Grünordnungsplanung regelmäßig geprüft und, wo möglich und sinnvoll, festgesetzt.

Neue Parkanlagen wurden in den vergangenen Jahren im Stadtzentrum (z.B. angrenzend an den Museumswinkel oder in der Konversionsfläche Röthelheimpark), aber auch im Bereich der Neubaugebiete (z.B. in Büchenbach) realisiert. In den Bestandsgebieten kann durch Umgestaltung des öffentlichen Raums (z.B. Neupflanzung von Straßenbäumen) die Stadt selbst einen

wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen. Neue Baumpflanzungen wurden deshalb bei allen Straßenumgestaltungen vorgesehen, wenn dies der Straßenraum mit den zahlreichen Leitungstrassen technisch ermöglicht. Grünflächen und kleine Taschenparks in der Innenstadt wurden erhalten, auch wenn die Nachfrage nach Baugrundstücken stetig steigt.

Im Bereich der dicht bebauten Innenstadt mit einem hohen Versiegelungsgrad werden zudem seit 2004 seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung Maßnahmen zur Entsiegelung von privaten Höfen beraten und gefördert. Zahlreiche Projekte wurden bereits realisiert und bei Veranstaltungen der interessierten Öffentlichkeit gezeigt (u.a. Tag der Altstadt sowie Tag der Städtebauförderung). Ergänzend wurden Hauseigentümer bei der Realisierung von Fassadenbegrünungen durch Fachberatung und Finanzierungszuschüsse unterstützt. Es ist geplant, bei ausreichender Personal- und Finanzmittelausstattung diesen Ansatz weiterzuentwickeln und auch kleinteilige Maßnahmen der Bevölkerung wertzuschätzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der städtischen Zuständigkeiten hat das Amt für Umweltschutz und Energiefragen für die Jahre 2017 und 2018 eine Öffentlichkeitskampagne zur Neuschaffung und naturnahen Weiterentwicklung von Grünflächen und –strukturen geplant. Die Zielgruppe sind hierbei Haus- und Grundbesitzer. Die Kooperation der relevanten städtischen Dienststellen ist bei dieser Kampagne erforderlich und selbstverständlich, wie dies auch beim dem nun vorliegenden Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Fall war.

Parallel dazu wird derzeit vom EB 77 ebenfalls gemäß der Zuständigkeiten ein Grünkonzept erstellt, das sich im Wesentlichen auf die öffentlichen Grünflächen konzentriert. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die gemeinsamen Anstrengungen der Stadtverwaltung bereits auf vielen Ebenen die im Fraktionsantrag formulierten Ziele im Blick haben. Vom Baureferat wurden die Mittel an Ref. I (EB77) weitergegeben.

Mit der geplanten Öffentlichkeitskampagne, dem laufend bearbeiteten Grünkonzept sowie dem bereits vorliegenden IKSK stehen konzeptionelle Aussagen für eine verstärkte Begrünung der Stadt, auch zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verfügung. Eine weitere Erarbeitung von Zielen und konkreten Maßnahmen für Neuplanungen und Bestandsentwicklungen auf den verschiedenen Ebenen würde letztlich eine weitgehende Parallelplanung in diesem Themenfeld bedeuten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

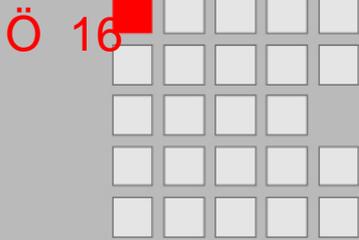
Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.10.2016**
Antragsnr.: **115/2016**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61/Fr. Willmann-Hohmann**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61

Mehr Grün in der Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion hat mit dem Antrag „Mehr Grün für Erlangen“ (Antragsnummer 142/2015) die Erstellung eines Konzepts für eine stärkere Begrünung der Stadt, auch zur Anpassung an den Klimawandel, beantragt. Für die Haushaltsberatungen wurden vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung dafür Mittel angemeldet, die die Kämmerei nicht übernommen hat; im Arbeitsprogramm des Amtes 61 ist die Erstellung des Konzepts aber nicht enthalten.

Wir beantragen daher, dass die Erarbeitung eines Konzepts im Sinne des genannten Antrags in das Arbeitsprogramm von Amt 61 aufgenommen wird. Die Finanzierung soll zunächst aus der Budgetrücklage erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Patrick Rösch
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
17.10.2015

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/160/2016

**Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	06.12.2016	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-/-

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb „Nachverdichtung Wohnsiedlung Isarstraße“ hier: Zustimmung zu den Rahmenbedingungen	UVPA	19.07.2016	n	Beschluss	einstimmig 13:0
Information zum geplanten städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb "Nachverdichtung Wohnsiedlung Isarstraße"	UVPA und UVPB	19.07.2016	ö	Mitteilung zur Kenntnis	-

I. Antrag

1. Für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen (siehe Anlage 1).

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

2. Die Grundlage für den Bebauungsplan bildet die städtebauliche und freiraumplanerische Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Steidle Architekten, München; t17 Landschaftsarchitekten, München (1.Preis; siehe Anlage 2 und 3).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Gebiet zeichnet sich durch vier Zwillingshochhäuser mit jeweils 15 Geschossen aus den 1960er Jahren aus, die in einen großzügigen Freiraum eingebunden sind. Prägend für das Gebiet ist außerdem die unmittelbare Nähe zur Bundesautobahn A73. Das Quartier weist somit eine Potential zur maßvollen Nachverdichtung auf.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Vorhabenträgerin GBW Portfolio 7 GmbH & Co. KG vertreten durch die GBW Management GmbH (kurz: GBW) stattgefunden. Die Rahmenbedingungen wurden im Rahmen eines nicht öffentlichen Beschlusses am 19.07.2016 durch den UVPA beschlossen. Im Preisgericht, das am 21.10.2016 getagt hat, waren neben Vertretern der Fraktionen auch Mietervertreter stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Steidle Architekten, München; t17 Landschaftsarchitekten, München (siehe Anlage 2 und 3) einstimmig gewonnen. Die Arbeit sieht ca. 250 WE vor. Davon sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 25% EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Isarstraße – für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet mit den Flst. Nrn. 382/1, 382/2, 382/3, 382, 384/3, 384/5, 384/6, 384/7, 384/8, 384 und Teilbereiche des Flurstücks 390/2 der Gemarkung Bruck. Die Größe des Planbereichs beträgt circa 4,2 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Isarstraße - wird der Beschluss des UVPA vom 20.01.2009 angepasst und mit der o.g. Zielsetzung fortgesetzt. Der Geltungsbereich wird ebenfalls angepasst und etwas vergrößert.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Verkehrlicher Immissionsschutz (Bundesautobahn A 73) erfordert tlw. besonderer Vorkehrungen, um gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten
- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Rad und Fußverkehr)
- Parkhaus ist in der Anbauverbotszone gemäß §9 Abs. 1 FStrG geplant, im Weiteren besteht hier Klärungsbedarf hinsichtlich der Zulässigkeit des geplanten Parkhauses mit der Autobahndirektion Nordbayern

- Nutzbarkeit und Aufenthaltsqualität der Freiflächen sind derzeit durch Mängel in der Gestaltung und durch hohe Verlärmung eingeschränkt
- Umgang mit dem vorhandenen Baumbestand

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Erhaltung des Bestandes und Schaffung von neuem Wohnraum
- hohe Baudichte mit 5 bis 17 Vollgeschossen, um eine möglichst große Zahl von Wohnungen zu ermöglichen
- Aufwertung der Grün- und Freiflächen sowie eine funktionale, flächensparende Neuorganisation der Nebenanlagen
- Anteil von 25% EOF-geförderten Mietwohnungsbau der neu zu schaffenden Wohneinheiten

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 nach den Vorschriften des BauGB. Die Grundzustimmungserklärung zu 25 % EOF-geförderten Mietwohnungsbau und Übernahme der Planungskosten wird geschlossen. Von der Übernahme von Verwaltungskosten wird aufgrund des bestehenden Baurechts nach § 34 BauGB abgesehen.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen. Darüber hinaus wird die Verwaltung die Ziele und Zwecke der Planung der Öffentlichkeit in geeigneter Form darlegen.

Die Wettbewerbsergebnisse werden durch die GBW vom 29.11.2016 bis 02.12.2016 im Bürgertreff ISAR 12 ausgestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

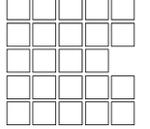
Anlagen: Anlage 1 Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
Anlage 2 Wettbewerbsergebnis
Anlage 3 Beurteilung des Preisgerichtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

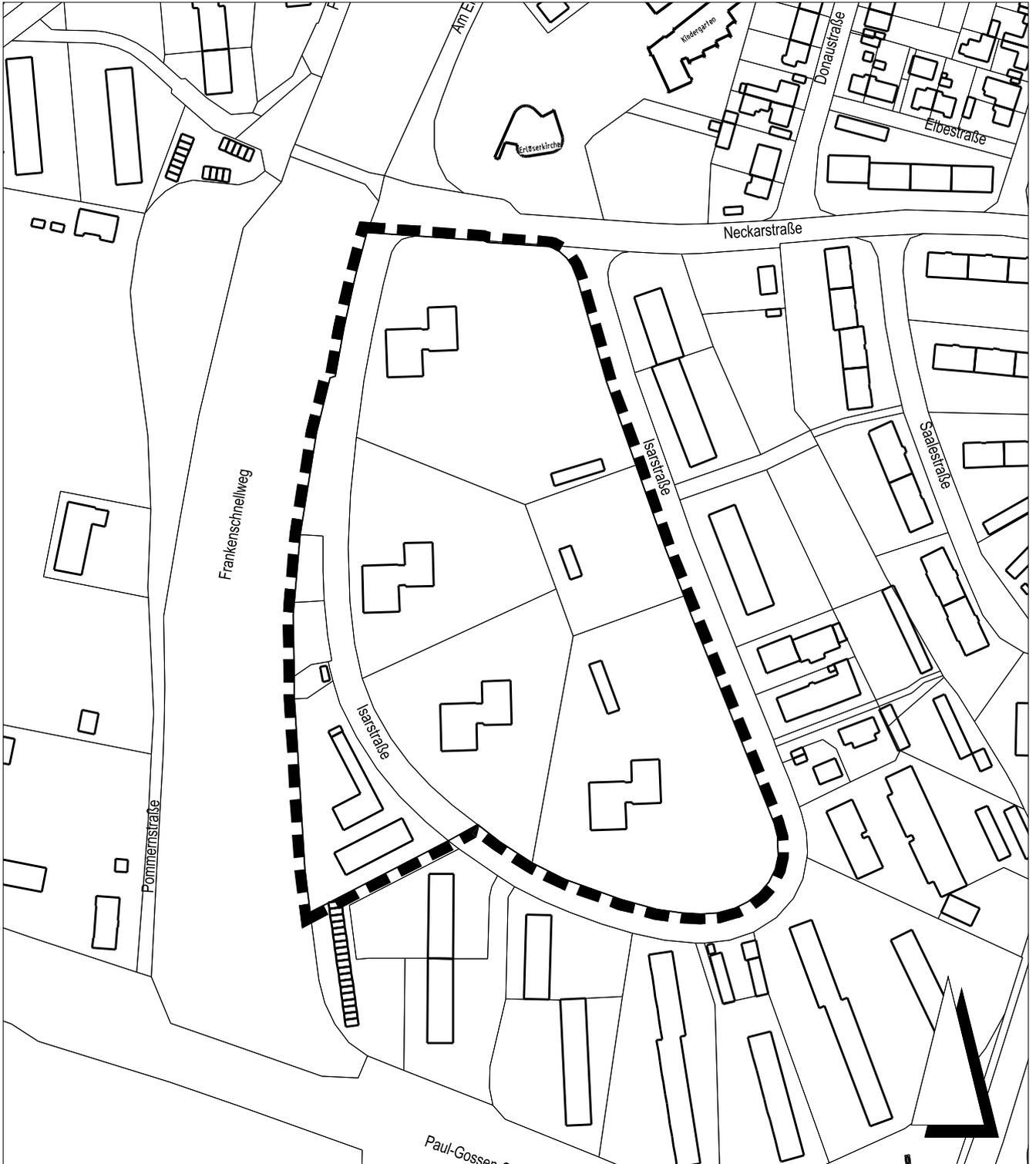
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bebauungsplan Nr. 135

- Isarstraße -



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: November 2016

Städtebaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Nachverdichtung Wohnsiedlung Isarstraße“ in Erlangen

■ □ □
17 13 22



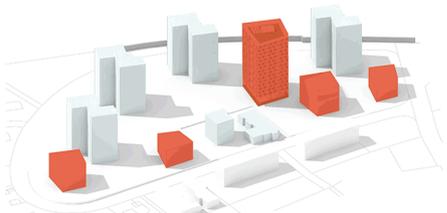
GELÄNDESCHNITT NORD-SÜD 1:500



PERSPEKTIVE Blickpunkt 1 Neckarstrasse ins Gebiet auf Baus C (Vorne Haus A)

ERLÄUTERUNGSTEXT
Das Wettbewerbsgebiet ist typologisch bereits stark und entschieden vorgeprägt: Der Duktus des Städtebaus der klassischen Moderne mit freistehenden hohen Gebäuden in einer offenen und großzügigen Grünanlage ist hier in nahezu idealtypischer Art und Weise umgesetzt. Der geniale Plan Voin von Le Corbusier aus den 20er Jahren hat hier sicherlich Pate gestanden. Der Footprint der Gebäude wurde auf ein Minimum reduziert um ein Maximum an Freiräumen zu generieren. Die parkähnliche Landschaft sollte eine möglichst hohe Außenraumqualität für die Bewohner bereithalten und parallel dazu in den hohen punktförmigen Gebäuden den Wohnungen ein Höchstmaß an Licht, Luft und Sonne zum Wohngefühl generieren, das im Gegensatz zu den engen und dunklen Wohnungen der Gründerzeitalöcke ein gesundes Wohnen verspricht. Die umgebenden Straßen sollen die perfekte Erreichbarkeit durch den individuellen Autoverkehr sicherstellen. Diese Erschließung ist, insbesondere durch die hoch frequentierte Autobahn, der verkehrsreichen Paul-Gossen-Straße sowie der Neckarstraße mittlerweile zu einer großen Belastung für die Lebensqualität auf dem Areal geworden. Auf lange Sicht kann hier nur die Reduktion des Lärms durch den Einsatz von Elektroautos bzw. der Reduzierung des Verkehrsaufkommens geschaffen werden. Bis dahin müssen Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden sowie die Positionierung der Gebäude dieses Problem bearbeiten.

Unser Beitrag greift den Typus und Geist der Wohnsiedlung Isarstraße auf und präzisiert durch die Eingriffe in die Struktur den Charakter der Anlage. Während sich die bestehenden Bauten bogenförmig und nahezu parallel zur Autobahn hin aufreihen, besetzen die fünf neuen, ebenfalls punktförmig gestellten Baukörper, den Bereich zur Isarstraße hin. Dort steht Bildung - eher abgekoppelt - das Gebäude des Bürgerheils sowie ein einzelnes Wohnhaus. An der Isarstraße wird durch die neue Bebauung der Anschluss an die benachbarten Bauten und das Quartier hergestellt und damit die Integration der bislang stark selbstbezogenen Bebauung dieser Felder in das gesamtstädtische Gefüge vollzogen. Die fünf neuen Baukörper nehmen sowohl die Höhe der Hochhäuser als auch die der niedrigeren Randbebauung auf und vermitteln damit zwischen den existierenden Maßstäben des Areal. Durch die versetzte Anordnung wird der offene Charakter des landschaftlichen Raumflusses bestärkt. Insofern bilden sich klar ablesbare Raumkonstellationen, insbesondere zum äußeren Straßenraum hin heraus. Aus dem bisherigen Nebeneinander wird eine Nachbarschaft. Die neuen Gebäude pendeln zwischen 5- und 17 Geschossen, wobei nur das mittlere Haus in den Bereich der Hochhauscharakteristika fällt. Mit diesem Gebäude, das etwas höher als die Bestandshochhäuser werden soll, wird die weithin sichtbare Silhouette nochmals deutlich unterstrichen und neu geprägt. Die vier anderen Gebäude reißen sich in die heterogene Höhenentwicklung der Nachbarbebauungen ein und bestätigen diese dadurch. Ähnlich der ensemblehaften Wirkung des Bestandes sollen auch diese fünf Gebäude durch gleiche architektonische Merkmale eine geschlossene Wirkung erzielen. Eine veränderte Grundgenometrie der Grundrisse, umlaufende Balkone sowie eine klare Erscheinung im Aufriss prägen die Erscheinung dieser Gebäude. Die äußere Erschließung befindet sich immer auf der Nordseite der Gebäude, sodass die anderen, sonstigen Seiten bereits im Erdgeschoss genutzt werden können. Alle Gebäude erhalten ein Hochparterre, um den Erdgeschosswohnungen das notwendige Maß an Abstand und Intimität zu gewährleisten. In die Landschaft und Gebäudegenometrie integrierte Rampen schaffen trotz Höhenunterschied auch die notwendige Barrierefreiheit. Innerhalb der Gebäude sind die vertikalen Erschließungen immer in der Mitte angeordnet, sodass die Wohnungen möglichst viel Fassadenflächen einnehmen können. Das Hochhaus wird mit einem Sicherheitstreppehaus ausgestattet. Diese Typologie garantiert bei einem überschaubaren technischen Aufwand auch eine wirtschaftliche Ausnutzung der Grundrissflächen des Hochhauses.



SKIZZE BAUKÖRPERSTUDIUM / SCHWARZPLAN M 1:5000



GELÄNDESCHNITT OST-WEST 1:500



FRECHLÄCHENPLAN M 1:500



GELÄNDESCHNITT OST-WEST 1:500

Städtebaulicher und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb „Nachverdichtung Wohnsiedlung Isarstraße“ in Erlangen
Protokoll der Preisgerichtssitzung am 21.10.2016

Beurteilung der Arbeiten in der engeren Wahl

Arbeit 1006

Die Arbeit nimmt den Duktus der freistehenden Punkthäuser auf und führt ihn durch eingestellte prismatische Baukörper weiter. Dabei wird durch Höhenstaffelung von V- und VII-geschossigen Baukörpern der Übergang zum östlich gelegenen Quartier gesucht. Zusätzlich setzt ein XVII-geschossiges Hochhaus einen neuen Hochpunkt im Ensemble der vier Bestandstürme. Durch geschicktes Einpassen der Baukörper werden die Freiräume und Blickachsen des Bestands größtmöglich respektiert. Das im Südwesten gelegene Parkhaus bringt eine zusätzliche Abschirmung des Schalls mit sich und wird durch eine Tiefgarage im Nordosten ergänzt.

Ein parkartiger Freiraum integriert mit einem System sich kreuzender Wege geschickt die Zugänge von Alt- und Neubauten. Nebenräume sind dabei in den EG-Grundrissen der Baukörper integriert. Die Barrierefreiheit der Häuser wird durch Zugangsrampen erreicht. Die Erdgeschosse sind als Hochparterre ausgebildet und schaffen in Verbindung mit grünen Sockeln die nötige Privatheit. Die Grundrisse sind als 5-7-Spanner konzipiert und weisen überwiegend jeweils 2 Belichtungsseiten je Wohnung auf. Die dargestellten Maßnahmen zum Schallschutz durch vollverglaste Balkone werden durch Minimierung von Wohnungen mit reiner Westausrichtung unterstützt.

Die einfachen, freistehenden Baukörper lassen eine wirtschaftliche Konstruktion erwarten. Geringfügige Überschreitungen der Abstandsflächen nach Osten und Süden stellen das Konzept nicht in Frage. Das Preisgericht empfiehlt die Abstandsflächenproblematik durch Verhandlung mit den betroffenen Anrainern zu lösen.

Die verkehrliche Erschließung über eine nördlich gelegene Tiefgarage und das im südwestlichen Bereich gelegene Parkhaus mit Beibehaltung des heutigen Ringstraßensystems reduziert die Verkehrsbelastungen in der Isarstraße im östlichen und südlichen Bereich und leitet einen größeren Teil der Verkehre über den ohnehin durch die A73 schon vorbelasteten Bereich und ist somit sinnvoll und gut gelöst. Die Stellplätze werden fast vollständig nachgewiesen.

Insgesamt handelt es sich um einen gelungenen städtebaulichen Ansatz, der die Strukturen der Punkthäuser respektvoll weiterführt und den Übergang zum umgebenden Quartier herstellt.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Abfallwegweiser 2017	
Mitteilung zur Kenntnis 31/129/2016	3
Abfallwegweiser 2017 31/129/2016	4
TOP Ö 6.2 Protokoll Naturschutzbeirat vom 21.11.2016	
Mitteilung zur Kenntnis 31/130/2016	14
Anlage_Protokoll Naturschutzbeirat vom 21.11.2016 31/130/2016	15
TOP Ö 6.3 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/085/2016	17
Liste Fraktionsanträge UVPA Dezember 2016 VI/085/2016	18
TOP Ö 6.4 Sachstand Neuentwicklung unserer Stadt (gleichlautend: Nr. 202/2015 z	
Mitteilung zur Kenntnis VI/086/2016	21
Antrag Nr. 011/2016 VI/086/2016	22
TOP Ö 7 Ergebnisse und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen	
Beschluss Stand: 18.10.2016 31/117/2016	23
TOP Ö 8 Konzept zur kommunalen E-Mobilität - CSU Fraktionsantrag 049/2016	
Beschlussvorlage 31/115/2016	28
TOP Ö 9 Maßnahme zur Verringerung der baulich bedingten Verkehrslärmbelastung du	
Beschlussvorlage 31/128/2016	33
TOP Ö 10 Änderung der Taxitarifordnung	
Beschlussvorlage 30/042/2016	35
Anlage_2016_11_15_Entwurf Änderungsverordnung Taxitarifordnung 30/042	37
TOP Ö 11 1. Änderung des Durchführungsvertrags vom 22. September 2005 zum Vorha	
Beschlussvorlage 30/044/2016	38
Anlage 1 Entwurf Änderungsvertrag 30/044/2016	40
Anlage 2a Beschlussvorlage 30/044/2016	45
Anlage 2b Tischauflage zur Beschlussvorlage 30/044/2016	48
TOP Ö 12 Aufhebung des Beschlusses vom 16.6.2015 betreffend Maßnahmen zur Reduz	
Beschlussvorlage 32-1/049/2016	49
Anlage 1 Beschluss_Stand_16_06_2015 32-1/049/2016	51
Anlage 2 Lageplan 32-1/049/2016	54
Anlage 3 VAO vom 27.7.2015 32-1/049/2016	55
Anlage 4 Ausführungen der Regierung 32-1/049/2016	56
TOP Ö 13 Fahrradabstellsituation am Bahnhof	
Beschlussvorlage 32-2/017/2016	57
Anlage 1 Schild für Flächen 1, 5, 6, 7, 9 32-2/017/2016	59
Anlage 2 Schild für Fläche 8 32-2/017/2016	60
Anlage 3 Schild Flächen 3 und 4 32-2/017/2016	61
Anlage 4 Lageplan Bahnhof 32-2/017/2016	62
Anlage 5 Antrag Grüne Liste Fraktion 32-2/017/2016	63
TOP Ö 14 Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof	
Beschluss Stand: 15.11.2016 242/160/2016	64
Anlage 1 Lageplan 242/160/2016	68
Anlage 2 Schnitt 242/160/2016	69
Anlage 3 Vogelflugperspektive 242/160/2016	70
TOP Ö 15 Aufstellung zusätzlicher, seniorenfreundlicher Sitzbänke in der Erlang	

Beschlussvorlage 610.3/041/2016	71
TOP Ö 16 Haushalt 2017: Mehr Grün in der Stadt - SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/20	
Beschlussvorlage 611/157/2016/1	74
Antrag Nr. 115/2016 611/157/2016/1	77
TOP Ö 17 Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriert	
Beschlussvorlage 611/160/2016	78
Anlage 1 Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/160/2016	82
Anlage 2 Wettbewerbsergebnis 611/160/2016	83
Anlage 3 Beurteilung des Preisgerichtes 611/160/2016	84
Inhaltsverzeichnis	85